

PROTOKOLL DER ORDENTLICHEN GEMEINDEVERSAMMLUNG

2. Sitzung von Donnerstag, 6. Dezember 2018, 19.30 – 21.55 Uhr, Dorfzentrum

	<u>anwesend</u>
Gemeindepräsident	Marti Benjamin
Gemeindeschreiber	Rösti Markus
	– Grimm-Arnold Susanne
	– Kubli Adrian
	– Neuenschwander Stefan
	– Oester Stefan
	– Walther Johann
	– With Jean-Michel
Protokollführerin	Skeli Judith (nach Aufnahme)
Stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger	319 oder 3,89 %

Traktanden

8.211 2018-14	Voranschlag / Budget Budget 2019; Genehmigung	
7.502.2 2018-15	Umstrukturierung Feuerwehr, Reorganisation Feuerwehr Regio-Feuerwehr 2020; Zusammenschluss der Gemeinden Kaufdorf, Kehrsatz, Niedermuhlern, Toffen und Wald mit Belp als Sitzgemeinde	
1.231.5 1.12.804 2018-16	Belper Vereinsinitiative I Benützungsreglement Reglement über die Benützung gemeindeeigener Anlagen, Räume und Einrichtungen (Benützungsreglement); Genehmigung	
8.231 2018-17	Rechnungsprüfung, Passation, Verpflichtungskredite Kenntnisnahme von Kreditabrechnungen	
1.300 2018-18	Gemeindeversammlung Verschiedenes	
	– Datenschutzbericht 2018 der Geschäftsprüfungskommission	1.12.103
	– Gefährliche Verkehrsführung an der Steinbachstrasse	7.1232/14.503.12
	– «Belper Vereinsinitiative»	1.231.5
	– Dezember-Versammlung am "Chlouse-Tag"	1.311

Gemeindeversammlung

Der Präsident
sig. Benjamin Marti

Der Sekretär
sig. Markus Rösti

Der Vorsitzende ist erfreut, dass die Dezember-Gemeindeversammlung – wie seit vielen Jahren und passend zur Adventszeit – durch das Orchester Belp eingestimmt wurde. Seit August 2018 dirigiere **Aurélien Darbellay** das Orchester. Ein junger Walliser, der – mit der Wahl der Brigerin Viola Amherd in den Bundesrat – am Vortag bestimmt etwas zu feiern gehabt habe. Da es für Herrn Darbellay erst der zweite Auftritt mit dem Orchester war, wünscht ihm der Vorsitzende noch viel Spass und Erfolg. Die Musikantinnen und Musikanten werden im Anschluss zu Lasten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler im "Kreuz" zu Speis und Trank eingeladen.

Der Vorsitzende hat Kenntnis davon, dass heute Abend zwei Gründungsmitglieder des Orchesters Belp ihren Abschluss feiern. Zum einen sei dies sein ehemaliger Klassenlehrer und früherer Gemeinderat **Hans Jürg Bohler**, der seit der Gründung im Jahr 1991 als Cellist tätig sei und heute Abend im Rahmen dieses Orchesters seinen letzten Auftritt habe. Für ihn gehe eine lange Epoche zu Ende, die er zusammen mit dem Orchester, aber auch zur Freude vieler Leute geleistet habe. Dazu dankt ihm der Vorsitzende ganz herzlich. (Die Versammlung applaudiert kräftig.)

Ein weiteres Gründungsmitglied bleibe dem Orchester zwar erhalten, gebe aber ihre Charge als Präsidentin ab. **Susanne Burla** sei im Orchester Belp, aber auch im sonstigen Belper Vereinsleben und in weiteren ehrenamtlichen Tätigkeiten, eine sehr aktive Frau. Das Präsidium gebe sie an Nicole Zoss weiter. Die Gemeinde freue sich auf die weitere Zusammenarbeit. Der Vorsitzende bittet, auch das grosse Engagement von Susanne Burla mit Applaus zu verdanken. (Die Versammlung applaudiert.)

Vom Orchester Belp vorgetragen wurde das **Allegro molto der 1. Sinfonie von Charles Gounod**.

Die nächsten Konzerte des Orchesters Belp finden am

Freitag, 22. Februar 2019, 20 Uhr, in der Dorfkirche Steffisburg,
und Sonntag, 24. Februar 2019, 17 Uhr, in der Reformierten Kirche Belp,

statt. Bevor er zum nächsten "kurzen" Teil des Abends schreite, dankt der Vorsitzende dem Orchester Belp nochmals und wünscht allen, die nicht weiter an der Versammlung teilnehmen, einen schönen Abend. (Die Versammlung applaudiert.)

Der Vorsitzende heisst die Versammlung zum offiziellen Teil willkommen. **Die Versammlung** wurde einberufen mit Publikationen im Anzeiger Gürbetal | Längenberg | Schwarzenburgerland vom 1. November, 29. November und 6. Dezember 2018.

Stimmberechtigt seien alle seit 3 Monaten in der Gemeinde Belp wohnhaften Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger, die in kantonalen Angelegenheiten das Stimm- und Wahlrecht besitzen. Anwesende, die diese Bedingungen nicht erfüllen, werden gebeten, auf der Galerie Platz zu nehmen und sich an den Abstimmungen nicht zu beteiligen. Falls es auf der Galerie Stimmberechtigte gebe, werden diese gebeten, im Saal Platz zu nehmen, da ihre Stimmen ansonsten nicht berücksichtigt werden. Ohne unverzügliche Meldung geht der Vorsitzende davon aus, dass niemand das Stimmrecht einer Person bestreite. Im Weiteren bitte er um Kenntnisnahme, dass Gemeindeschreiber Markus Rösti nicht stimmberechtigt sei. Um den ordentlichen Ablauf der Versammlung zu gewährleisten bzw. ihn in dieser Hinsicht zu unterstützen, sollte dieser neben ihm sitzen können.

Die Akten zu den Traktanden lagen während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung, d.h. vom 7. November bis 6. Dezember 2018, in der Abteilung Präsidiales öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Gegen Versammlungsbeschlüsse könne innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, mit Sitz in Ostermundigen, schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sei an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Wer eine rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlasse, könne Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Im Weiteren orientiert der Vorsitzende, dass die Verhandlungen aufgenommen werden. Gegen diese Aufnahmen werden keine Einwände erhoben.

Das Stimmregister verzeichne auf den heutigen Tag 8'180 Stimmberechtigte. Diese teilen sich in 4'262 Frauen und 3'918 Männer.

Für die heutigen Verhandlungen schlägt der Vorsitzende folgende **drei Stimmzähler** vor:

- Herr Peter Straub, Mittelstrasse 10, 3123 Belp Block rechts
- Herr Frank Burri, Burggässli 8, 3123 Belp Block Mitte
- Herr Pascal Linder, Kastanienweg 52, 3123 Belp Block links

Die Vorschläge werden durch die Versammlung nicht vermehrt. Der Vorsitzende erklärt die Vorgeschlagenen als gewählt.

Der Vorsitzende bittet die Stimmzähler, die Präsenz festzustellen und Gemeindeschreiber Markus Rösli die Zahl je Block mitzuteilen. Pascal Linder bitte er, ein Auge auf den Ratstisch zu haben. Diesbezüglich stelle er fest, dass der Gemeinderat bei den letzten zwei Versammlungen nicht mitgestimmt habe. Dies habe geändert: Mit Ausnahme des Versammlungsleiters werde sich der Gemeinderat wieder an den Abstimmungen beteiligen.

Zur Diskussion stehen die vorerwähnten **fünf Traktanden**.

Dem Vorsitzenden ist diese Traktandenliste sympathisch. Er habe dieser Tage gelesen, dass der Schweizerische Gemeindeverband für das Jahr 2019, das in drei Wochen beginne, als Motto "Freiwilligenarbeit" gewählt habe. Heute Abend gehe es bei zwei Geschäften ebenfalls um Freiwilligenarbeit. Zum einen bei der Feuerwehr, zum andern beim Verhältnis zwischen Gemeinde und Vereinen. Seiner Meinung nach gehen diese beiden Traktanden auch in die Richtung, wonach die Gemeinde Freiwilligenarbeit unterstützen und fördern wolle. Auch in Zukunft soll Freiwilligenarbeit in Belp möglich sein. Es freue ihn, dass hier – genau an der Schwelle zu diesem Jahr unter diesem Motto – solche Traktanden behandelt, diskutiert und beschlossen werden.

Da die Versammlung auf Nachfrage keine Abänderung der Reihenfolge beantragt, genehmigt der Vorsitzende die Traktandenliste.

Die Geschäftsprüfungskommission habe die Abstimmungsvorlage auf ihre Recht- und Zweckmässigkeit geprüft. Sie habe keine darauf bezogenen Bedenken vorzubringen und stimme daher den Anträgen des Gemeinderats formell zu. Der Vorsitzende dankt der Kommission für ihre Arbeit.

Im Weiteren verweist der Vorsitzende auf die Organisation der Versammlung, insbesondere auf das

Fakultative Referendum

Gemäss Artikel 35a der Gemeindeordnung können fünf Prozent der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit Veröffentlichung des entsprechenden Beschlusses mit Unterschrift verlangen, dass ein Geschäft gemäss Artikel 35a, b und e einer Urnenabstimmung unterbreitet werden muss. Das fakultative Referendum gelte nicht für alle Beschlüsse, nur für diejenigen, die Reglementsänderungen betreffen – also Gemeindeordnung, Bevölkerungsschutz-Reglement und Benützungsgreglement. Bürgerinnen oder Bürger, Parteien oder Gruppierungen, die von diesem Recht Gebrauch machen möchten, werden gebeten, sich innerhalb der besagten Frist bei der Gemeindeverwaltung zu melden.

Das Protokoll der Versammlung liege während 20 Tagen öffentlich auf und könne zudem unter www.belp.ch eingesehen werden. Die Genehmigung erfolge abschliessend durch den Gemeinderat, gestützt auf Artikel 22 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen

Nr. 2018-14

8.211 Voranschlag / Budget
Budget 2019; Genehmigung

AUSGANGSLAGE

Auf einen Blick (Management Summary)

Das Budget für das Jahr 2019 schliesst mit einem Aufwand von CHF 54'003'850 und einem Ertrag von CHF 56'155'500 mit einem Ertragsüberschuss vor Abschreibungen von CHF 2'151'650 ab. Nach Vor-nahme der gesetzlichen Abschreibungen von insgesamt CHF 972'450 reduziert sich der Überschuss auf CHF 1'179'200. Davon beträgt der Gewinn der SF Abwasser CHF 215'450 und der SF Abfall CHF 39'550. Der Abschluss des Budgets des Allgemeinen Haushalts weist einen Überschuss von CHF 924'200 aus, welcher gemäss Artikel 84 Gemeindeverordnung (GV) in die Finanzpolitischen Reser-ven eingelegt werden muss.

Ergebnis	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Gesamtaufwand	54'003'850	54'100'600	53'747'920.89
Gesamtertrag	56'155'500	56'111'850	57'531'124.78
Ergebnis vor Abschreibungen	2'151'650	2'011'250	3'783'203.89
Abschreibungen altes Verwaltungsvermögen (VV)	238'650	238'650	238'648.00
Abschreibungen neues VV Allgemeiner Haushalt	676'250	544'600	512'266.85
Abschreibungen neues VV SF Abwasser	55'300	50'000	30'213.95
Abschreibungen neues VV SF Abfall	2'250	3'150	2'250.00
Ergebnis nach Abschreibungen	1'179'200	1'175'850	2'999'825.09
Abschluss Allgemeiner Haushalt (Einlage Reserven)	924'200	966'450	1'865'585.37
Ergebnis vor Abschluss SF	255'000	208'400	1'134'239.72
Abschluss SF Abwasser (Gewinn)	215'450	150'050	1'008'364.62
Abschluss SF Abfall (Gewinn)	39'550	58'350	125'875.10
Ergebnis	0	0	0

Die Annahmen für das Budget basieren auf folgenden massgebenden Kriterien:

- Den Prognosen der aktuellen Finanzplanung, insbesondere des Kantons Bern bei den FILAG-Berechnungen.
- Den Vorgaben des Gemeinderats, welcher einen Rückgang um 1 % im beeinflussbaren Bereich des Sachaufwands gegenüber dem Budget des Vorjahrs und eine Zunahme der Lohnsumme um 0,5% auf den Werten vom April 2018 beschlossen hat.
- Der Basis einer unveränderten Steueranlage von 1,34 und einer Liegenschaftssteuer von 1‰ der amtlichen Werte.

Die Steueranlage im Budget 2019 soll auf dem bisherigen Ansatz von 1,34 belassen werden. Grund dafür sind die laufenden Überarbeitungen der Ortsplanung sowie der Schulraumplanung. Ausserdem besteht ein Eigenkapital von CHF 9,4 Mio., bestehend aus der Finanzpolitischen Reserve von CHF 3,3 Mio. und den kumulierten Ergebnissen der Vorjahre von CHF 6,1 Mio., welches für die Abdeckung allfälliger Rechnungsdefizite zur Verfügung steht. Mit dem aktuellen Ergebnis des Budgets 2019 wird dieser Betrag um weitere CHF 0,9 Mio. ansteigen, wobei sich dieser Überschuss bei einer Steuererhöhung entsprechend erhöhen würde (1 Steuerzehntel = ca. CHF 1,7 Mio.). Problematisch bleibt einzig die Erhaltung der Liquidität, wobei sich eine allfällige Zunahme der Verschuldung im Rahmen der vom Gemeinderat festgelegten Schuldengrenze bewegen sollte.

Die per 1. Januar 2012 erfolgte Überführung der Energie Belp in eine Aktiengesellschaft führte zu einem Aufwertungsgewinn von CHF 12,5 Mio., der unter HRM2 nun 5 Jahre nach der Bildung linear während 16 Jahren aufgelöst werden muss. Dies führt seit dem Jahr 2017 zu einem ausserordentlichen Ertrag von CHF 781'250 pro Jahr, was entsprechend Auswirkungen auf das Ergebnis im Allgemeinen Haushalt hat.

Im Allgemeinen Haushalt (ohne die Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall) sind im Budget 2019 Investitionen von netto CHF 3'675'000 vorgesehen, wobei für die Sanierung der Gemeindestrassen, die Sanierung der Zivilschutzanlage Neumatt und für den Gewässerunterhalt die meisten Mittel aufgewendet werden. Die Details sind in dieser Botschaft ab Seite 10 ersichtlich.

Die mittel- und langfristigen Schulden der Gemeinde Belp betragen per Ende August 2018 CHF 30 Mio. Ende Oktober 2018 muss ein Darlehen über CHF 4 Mio. zurückbezahlt oder konvertiert werden. Aufgrund der geplanten Investitionen und der tiefen Selbstfinanzierung dürften die Schulden mittelfristig weiterhin ansteigen. Die anfallenden Zinskosten wurden im Budget 2019 berücksichtigt.

1. Erläuterungen

1.1 Allgemeines

Dem Budget 2019 liegen die folgenden Ansätze zugrunde:

- Steueranlage 1,34
- Liegenschaftssteuer 1 ‰ des amtlichen Werts
- Feuerwehrsteuer 4,5 % des Staatssteuerbetrags, Minimum CHF 20, Maximum CHF 450
- Abwassergebühren gemäss Gebührenverordnung zur Abwasserentsorgung
- Abfallgebühren gemäss Abfallverordnung

1.2 Erfolgsrechnung

1.2.1 Erläuterung zur Entwicklung im Personalaufwand (SG 30)

Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
10'114'250	0	9'820'750	0	9'670'535.20	0

Der Personalaufwand liegt um CHF 293'500 (oder 2,99 %) über dem Vorjahresbudget. Der Mehraufwand bei den Löhnen des Verwaltungs- und Betriebspersonals liegt infolge Mutationen und zusätzlichen Stellen um CHF 293'550 über dem Budget 2018. Die vom Gemeinderat bewilligte Lohnerhöhung um 0,5 % ist dabei berücksichtigt. Ein Rückgang um CHF 35'000 ist bei den Kosten für Praktikanten (Jugendarbeit) und um CHF 14'000 beim Sold für die Feuerwehr zu verzeichnen. Bei den Kinder- und Ausbildungszulagen wird ein Minderaufwand von CHF 12'700 budgetiert. Die Arbeitgeberbeiträge für die verschiedenen Sozialleistungen nehmen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt CHF 53'350 zu.

1.2.2 Erläuterung zur Entwicklung im Sachaufwand (SG 31)

Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7'337'550	0	7'381'750	0	8'065'771.66	0

Ziel des Gemeinderats ist es, beim Sachaufwand in den beeinflussbaren Bereichen wie Büromaterial, Drucksachen, Lehrmittel, Anschaffung von Fahrnis und Baulicher Unterhalt gegenüber den Werten des Vorjahrs einen Rückgang um 1 % zu erreichen. Wo es möglich war, wurde dies umgesetzt und im Rahmen der Beratung des Budgets 2019 kontrolliert.

Der Sachaufwand liegt um CHF 44'200 (oder 0,60 %) unter dem Wert des Budgets 2018. Zu beachten ist dabei, dass insgesamt CHF 110'000 (Vorjahr CHF 140'000) Investitionen der Erfolgsrechnung belastet werden (*siehe auch die Bemerkungen unter Punkt 1.3 dieses Berichts*). Grössere Abweichungen verzeichnen die Bereiche '310 – Material- und Warenaufwand' (minus CHF 36'150 → Büro-, Betriebs- und Verbrauchsmaterial), '313 – Dienstleistungen und Honorare' (plus CHF 25'650 → Brückenkontrolle) und '314 – Baulicher Unterhalt' (minus CHF 26'550 → Unterhalt Strassen / Mehraufwand Unterhalt Wasserbau).

1.2.3 Erläuterung zur Entwicklung im Finanzaufwand (SG 34)

Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
304'500	0	259'950	0	342'906.10	0

Die Gesamtausgaben nehmen in diesem Bereich um CHF 44'550 (oder 17,14 %) gegenüber dem Vorjahr zu. Die Zunahme erfolgt hauptsächlich bei den Zinsen für langfristige Finanzverbindlichkeiten.

1.2.4 Erläuterung zur Entwicklung Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (SG 35)

Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
700'900	0	677'000	0	796'547.80	0

Die Anschlussgebühren im Bereich Abwasserentsorgung werden unter HRM2 in der Erfolgsrechnung (bisher Investitionsrechnung) verbucht und müssen in der gleichen Höhe in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt werden. Diese Einlagen können bei den Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt angerechnet werden, so dass die gesamte Einlage nicht höher ist als unter dem vorherigen Rechnungsmodell.

Die Parkplatzbewirtschaftung rechnet mit einem Gewinn von CHF 94'900, welcher gemäss Reglement zweckgebunden für diesen Bereich zur Verfügung stehen muss. Dies erklärt auch die Zunahme um CHF 23'900 (oder 3,53 %).

1.2.5 Erläuterung zur Entwicklung im Transferaufwand (SG 36)

Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
33'278'250	0	33'959'700	0	32'473'405.72	0

Der Transferaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahr um CHF 681'450 (oder 2,01 %) ab. Die Zunahme bei den Konti, welche die Lastenverteilungen und den Disparitätenabbau betreffen, beträgt insgesamt CHF 165'250. Sie werden unter Punkt 2.2.11 detailliert dargestellt. Der Bereich Abwasser muss für interne Kosten CHF 46'400 mehr budgetieren. Für die Belper Schüler an auswärtigen Schulen müssen CHF 56'400 und für den Beitrag an die ARA Region Belp CHF 105'000 weniger als im Vorjahr budgetiert werden. Auch für die Beiträge an die privaten Haushalte (Sozialleistungen und Alimentenbevorschussungen) werden CHF 735'100 weniger eingeplant als im Budget 2018.

1.2.6 Erläuterung zur Entwicklung im Fiskalertrag (SG 40)

Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	25'762'000	0	25'394'500	0	26'184'277.50

Die Steuerberechnung basiert auf der Berechnung der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern und den Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe Bern. Als Grundlage der Berechnungen dienen die definitiven Zahlen des Steuerjahrs 2016. Berücksichtigt wurden auch die steuerpflichtigen Zu- und Wegzüge.

Der gesamte Fiskalertrag nimmt gegenüber dem Vorjahr um CHF 367'500 (oder 1,45 %) zu. Eine Abnahme erfolgt mit CHF 100'000 bei den Einkommenssteuern und mit CHF 47'500 bei den Quellensteuern. Bei den Vermögenssteuern der Natürlichen Personen wird mit einem Mehrertrag von CHF 90'000, bei den Gewinnsteuern der Juristischen Personen mit CHF 200'000, bei den Kapitalsteuern mit CHF 10'000 und bei den Holdingsteuern mit CHF 30'000 gerechnet.

Bei den Steuerausscheidungen (Steuerteilungen) ergibt sich bei den Natürlichen Personen eine Zunahme um insgesamt CHF 20'000 und bei den Juristischen Personen um CHF 40'000. Bei den Rückstellungen für zukünftige Steuerteilungen bei den Juristischen Personen entsteht eine Verbesserung um CHF 20'000. Zudem wird bei den Nachsteuern mit einem Mehrertrag von CHF 15'000, bei den Liegenschaftssteuern mit CHF 20'000, bei den Grundstückgewinnsteuern mit CHF 35'000 und bei den Steuern für Sonderveranlagungen ebenfalls mit CHF 35'000 gerechnet.

1.2.7 Erläuterung zur Entwicklung bei den Entgelten (SG 42)

Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	10'226'250	0	10'360'150	0	11'126'266.65

Die Entgelte nehmen gegenüber dem Vorjahr um CHF 133'900 (oder 1,29 %) ab.

Dabei nehmen die Feuerwehrsteuern um CHF 10'000 und die Gebühren für Amtshandlungen um CHF 17'500 ab.

Die Benützungsgebühren nehmen um CHF 66'400 zu (Gemeindestrassen + CHF 24'000, Parkplätze + CHF 35'000). In der Spezialfinanzierung Abwasser wird mit einem Minderertrag von CHF 120'200 und beim Abfall mit CHF 3'000 gerechnet. Der Erlös aus Verkäufen ist bei der Abfallentsorgung ebenfalls um CHF 13'400 tiefer als im Vorjahr.

Bei den Rückerstattungen entsteht eine Abnahme um CHF 93'700, speziell bei den Sozialhilfeleistungen. Bei den Übrigen Erträgen wird mit einer Zunahme um CHF 50'500 gerechnet.

1.2.8 Erläuterung zur Entwicklung beim Finanzertrag (SG 44)

Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	2'128'650	0	2'134'650	0	1'945'376.10

Der Finanzertrag nimmt total um CHF 6'000 (oder 0,28 %) ab. Der Rückgang erfolgt mit CHF 5'000 hauptsächlich bei den Zinsen auf Forderungen.

1.2.9 Erläuterung zur Entwicklung bei den Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	188'300	0	58'000	0	116'357.75

Die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen nehmen total um CHF 130'300 (oder 224,66 %) zu. Die Zunahme ergibt sich bei der Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasser, da neu auch der wertvermehrende Unterhalt aus dem Fonds finanziert werden kann.

1.2.10 Erläuterung zur Entwicklung beim Transferertrag (SG 46)

Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	14'159'650	0	14'761'850	0	14'092'548.46

Dieser Bereich verzeichnet eine Abnahme um CHF 602'200 (oder 4,08 %) gegenüber dem Vorjahr. Die grössten Abweichungen sind bei den Kantonsbeiträgen für die Rückerstattung der von der Gemeinde Belp vorfinanzierten Sozialausgaben und bei den Schulgeldern der Sekundarstufe I zu verzeichnen.

1.2.11 Erläuterung zur Entwicklung im Finanz- und Lastenausgleich

Konto Nr.	Text	Budget 2019	Budget 2018	Differenz
2110.3611.01	Anteil Lehrerbesoldung Kanton Kindergarten	533'500	536'950	- 3'450
2111.3611.01	Anteil Lehrerbesoldung Kanton Basisstufe	84'700	72'000	12'700
2120.3611.01	Anteil Lehrerbesoldung Kanton Primarstufe	2'221'300	2'065'750	155'550
2130.3611.01	Anteil Lehrerbesoldung Kanton Sekundarstufe	1'154'100	1'340'250	- 186'150
5320.3631.01	Beitrag an Kanton für Ergänzungsleistungen	2'645'000	2'507'000	138'000
5410.3631.01	Beitrag an Kanton für Familienzulagen	45'800	46'000	- 200
5799.3611.01	Beitrag an Kanton für Lastenanteil Sozialhilfe	6'017'100	6'066'000	- 48'900
6291.3631.01	Beitrag an Kanton für Öffentlichen Verkehr	1'221'800	1'232'200	- 10'400
9300.3621.60	Lastenanteil 'Neue Aufgabenteilung'	2'152'600	2'104'500	48'100
	Total Lastenverteilungen	16'075'900	15'970'650	105'250
9300.3622.70	Disparitätenabbau (Finanzausgleich)	160'000	100'000	60'000
	Total Lastenverteilungen / Disparitätenabbau	16'235'900	16'070'650	165'250

- 21'350

Aufgrund der Berechnungen nehmen die Kosten für die Lehrerbesoldung im Rechnungsjahr 2019, welches die Monate Januar bis Juli des Schuljahrs 2018/2019 sowie die Monate August bis Dezember des Schuljahrs 2019/2020 beinhaltet, insgesamt um CHF 21'350 ab. Eine Zunahme erfolgt im Bereich Ergänzungsleistungen, was unter anderem auf die Erhöhung der Zahnarzttarife zurückzuführen ist. Beim Disparitätenabbau wird mit einer Zunahme um CHF 60'000 gerechnet.

Insgesamt nehmen diese Kosten im Vergleich zum Budget 2018 um CHF 165'250 auf CHF 16'235'900 zu. Vergleicht man diesen Wert mit den gesamten Fiskalertrag von CHF 25'722'000 zeigt sich, dass 63,1 % dieser Einnahmen (Vorjahr 63,3 %) nur für diese Ausgaben verwendet werden müssen.

1.3 Investitionen

Geplant sind Investitionen ins Verwaltungsvermögen von brutto CHF 6'359'000, welche sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche aufteilen:

1.3.1 Projekte Allgemeiner Haushalt (CHF 5'225'000)

- Sanierung Technik Dorfzentrum	CHF	90'000
- Sanierung Fassade Schloss Belp	CHF	190'000
- Sanierung Zivilschutzanlage Neumatt	CHF	2'000'000
- Ersatz Fenster in der Schulanlage Mühlematt	CHF	70'000
- Ersatz Turnhalle / Werkräume Mühlematt (Planungskosten Schulanlagen)	CHF	100'000
- Rahmenkredit für Malerarbeiten in den Schulanlagen Belp	CHF	75'000
- ICT-Geräte Schule Belp (LP 21)	CHF	400'000
- Ersatz Wasseraufbereitung Giessenbad	CHF	300'000
- Umsetzung Verkehrsrichtplan	CHF	120'000
- Sanierung Muristrasse Nord	CHF	300'000
- Sanierung Eisselweg	CHF	300'000
- Sanierung Hühnerhubelstrasse	CHF	250'000
- Sanierung Schönmatweg	CHF	275'000
- Ersatz Rollmatt-/Breitmatbrücke	CHF	50'000
- Sanierung Schützenfahrbrücke	CHF	30'000
- Erschliessung Oeigraben	CHF	100'000
- Wasserbauplan Selhofenzopfen	CHF	325'000
- Revision der Ortsplanung 2020	CHF	150'000
- Verfügungen Planungsmehrwerte	CHF	100'000

Für das Projekt 'Sanierung Zivilschutzanlage Neumatt' werden Beiträge von insgesamt CHF 1'550'000 erwartet, womit sich die Investitionen im Allgemeinen Haushalt auf netto CHF 3'675'000 belaufen werden. Mit der Selbstfinanzierung von CHF 1'057'850 können diese Ausgaben zu 28,8 % aus eigenen Mitteln finanziert werden (Vorjahr 23,2 %).

1.3.2 Projekte Abwasserentsorgung (CHF 1'134'000)

- Rahmenkredit Fremdwasserreduktion	CHF	75'000
- Kanalisation Muristrasse Nord	CHF	300'000
- Kanalisation Eisselweg	CHF	51'000
- Kanalisation Hühnerhubelstrasse	CHF	62'000
- Kanalisation Schönmatweg	CHF	321'000
- Sanierung Abwasserleitungen Belpberg	CHF	150'000
- Regenwasserleitung Seftigenstrasse – Gürbe / Phase 2	CHF	125'000
- Überarbeitung GEP Belp	CHF	50'000

Die Einnahmen aus Anschlussgebühren werden in der Erfolgsrechnung verbucht. So resultieren Ausgaben im Bereich Abwasserentsorgung von insgesamt CHF 1'134'000. Sie können mit der Selbstfinanzierung von CHF 696'450 zu 61,4 % aus eigenen Mitteln finanziert werden (Vorjahr 57,1 %).

1.3.3 Projekte Abfallentsorgung

In dieser Spezialfinanzierung sind im Budgetjahr 2019 keine Investitionen geplant. Die Selbstfinanzierung beträgt hier CHF 41'800.

1.3.4 Zusammenfassung der Investitionen

Insgesamt sind im Budgetjahr 2019 netto CHF 4'809'000 an Investitionen geplant, welche mit der Selbstfinanzierung von CHF 1'883'000 zu 39,2 % aus eigenen Mitteln finanziert werden können (Vorjahr 33,6 %). Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt damit CHF 2'926'000 (Vorjahr CHF 3'651'000).

Die vorerwähnten Investitionen werden mit HRM2 nach Nutzungsdauer abgeschrieben, jedoch erst ab dem Jahr der Fertigstellung der Arbeiten resp. der Inbetriebnahme der Anlage. Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen werden neu direkt in den entsprechenden Funktionen verbucht und wurden im Budget 2019 wo nötig berücksichtigt.

2. Ergebnis

2.1 Allgemeine Übersicht

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	255'000	208'400	1'134'239.72
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900)	0	0	0
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 901)	255'000	208'400	1'134'239.72
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	20'445'000	20'467'500	20'059'449.60
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	2'372'500	2'072'500	3'253'116.90
Liegenschaftssteuer (SG 4021)	2'120'000	2'100'000	2'060'747.35
Nettoinvestitionen (SG 5 ./ 6)	4'809'000	5'500'000	10'099'914.05

2.2 Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde Belp

2.2.1 Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	52'403'400
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	50'977'200
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	– CHF	1'426'200

Finanzaufwand (SG 34)	CHF	304'500
Finanzertrag (SG 44)	CHF	2'128'650
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	1'824'150

Operatives Ergebnis	CHF	397'950
----------------------------	-----	----------------

Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	924'200
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	781'250
Ausserordentliches Ergebnis	– CHF	142'950

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	255'000
---------------------------------------	------------	----------------

2.2.2 Investitionsrechnung

Aktivierete Investitionsausgaben (SG 690)	CHF	6'359'000
Passivierete Investitionseinnahmen (SG 590)	CHF	1'550'000

Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	4'809'000
--------------------------------------	------------	------------------

2.2.3 Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung:

Ergebnis Gesamthaushalt	90	+	CHF	255'000
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+	CHF	972'450
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	+	CHF	700'900
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	–	CHF	188'300
WB Darlehen VV	364	+	CHF	0
WB Beteiligungen VV	365	+	CHF	0
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+	CHF	0
Einlagen in das Eigenkapital	389	+	CHF	924'200
Aufwertung Finanzvermögen	4490	–	CHF	0
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	–	CHF	781'250
Selbstfinanzierung			CHF	1'883'000

Nettoinvestitionen:

Ergebnis Investitionsrechnung (gemäss Ziffer 2.2.2)	CHF	4'809'000
---	-----	-----------

Finanzierungsergebnis	– CHF	2'926'000
(+ = Finanzierungsüberschuss / – = Finanzierungsfehlbetrag)		

2.3 Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand	CHF	48'621'350
Betrieblicher Ertrag	CHF	46'948'800
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	– CHF	1'672'550
Finanzaufwand	CHF	304'500
Finanzertrag	CHF	2'120'000
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	1'815'500
Operatives Ergebnis	CHF	142'950
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	924'200
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	781'250
Ausserordentliches Ergebnis	– CHF	142'950
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	0

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit weist ein Minus von CHF 1'672'550 (Vorjahr minus CHF 1'685'600) aus, welches mit dem Ergebnis aus der Finanzierung von CHF 1'815'500 (Vorjahr CHF 1'870'800) gedeckt werden kann. Der ausserordentliche Aufwand von CHF 924'200 entspricht den gesetzlich vorgeschriebenen zusätzlichen Abschreibungen und der ausserordentliche Ertrag von CHF 781'250 stammt aus der Auflösung des Aufwertungsgewinns, der bei der Vorseibständigkeit der Energie Belp entstanden ist.

2.4 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Betrieblicher Aufwand	CHF	2'443'950
Betrieblicher Ertrag	CHF	2'651'300
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	207'350
Finanzaufwand	CHF	0
Finanzertrag	CHF	8'100
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	8'100
Operatives Ergebnis	CHF	215'450
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	215'450

Das Gesamtergebnis ist um CHF 65'400 besser als im Vorjahr, da die Kosten für den wertvermehrenden Unterhalt von CHF 125'000 neu der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen werden können. Steigende interne Kosten und tiefere Gebühreneinnahmen können mit dem tieferen Beitrag an die ARA Region Belp nicht vollständig kompensiert werden. Insgesamt werden wie in den Vorjahren CHF 606'000 für den Werterhalt der Anlagen zurückgelegt, was 60 % der Wiederbeschaffungswerte in einem Zeitraum von 80 Jahren entspricht. Diese Mittel stehen für die Finanzierung der zukünftigen Investitionen und den wertvermehrenden Unterhalt der Spezialfinanzierung Abwasser zur Verfügung.

2.5 Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Betrieblicher Aufwand	CHF	1'338'100
Betrieblicher Ertrag	CHF	1'377'100
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	39'000
Finanzaufwand	CHF	0
Finanzertrag	CHF	550
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	550
Operatives Ergebnis	CHF	39'550
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	39'550

Das Gesamtergebnis fällt hier um CHF 18'800 tiefer aus als im Vorjahr, was auf höhere Abfuhrkosten und tiefere Erlöse aus Verkäufen zurückzuführen ist.

3. Erfolgsrechnung

3.1 Zusammensetzung Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	56'155'500	56'155'500	56'111'850	56'111'850	57'531'124.78	53'531'124.78
3 Aufwand	55'900'500		55'903'450		56'396'885.06	
30 Personalaufwand	10'114'250		9'820'750		9'670'535.20	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'337'550		7'381'750		8'065'771.66	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	972'450		836'400		783'378.80	
34 Finanzaufwand	304'500		259'950		342'906.10	
35 Einlagen in Fonds / Spezialfinanzierungen	700'900		677'000		796'547.80	
36 Transferaufwand	33'278'850		33'959'700		32'473'405.72	
38 Ausserordentlicher Aufwand	924'200		966'450		1'865'585.37	
39 Interne Verrechnungen	2'268'400		2'001'450		2'398'754.41	
4 Ertrag		56'155'500		56'111'850		57'531'124.78
40 Fiskalertrag		25'762'000		25'394'500		26'184'277.50
41 Regalien und Konzessionen		640'000		620'000		845'286.06
42 Entgelte		10'226'250		10'360'150		11'126'266.65
43 Verschiedene Erträge		1'000		0		1'225.00
44 Finanzertrag		2'128'650		2'134'650		1'945'376.10
45 Entnahmen Fonds / Spezialfinanzierungen		188'300		58'000		116'357.75
46 Transferertrag		14'159'650		14'761'850		14'092'548.46
48 Ausserordentlicher Ertrag		781'250		781'250		821'032.85
49 Interne Verrechnungen		2'268'400		2'001'450		2'398'754.41
9 Abschlusskonten	255'000		208'400		1'134'239.72	
90 Abschluss Erfolgsrechnung	255'000		208'400		1'134'239.72	

3.2 Zusammensetzung Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	4'500'250	854'400	4'432'200	807'100	4'753'402.61	726'206.05
Netto Aufwand		3'645'850		3'625'100		4'027'196.56
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit	2'752'650	2'515'000	2'665'850	2'513'150	2'757'055.65	2'634'983.90
Netto Aufwand		237'650		152'700		122'071.75
2 Bildung	8'700'350	1'339'550	8'740'300	1'391'000	8'620'464.70	1'483'982.80
Netto Aufwand		7'360'800		7'349'300		7'136'481.90
3 Kultur, Sport und Freizeit	1'466'600	413'200	1'455'850	399'750	1'537'475.07	591'136.65
Netto Aufwand		1'053'400		1'056'100		946'338.42
4 Gesundheit	68'950	850	68'750	1'000	53'323.05	852.30
Netto Aufwand		68'100		67'750		52'470.75
5 Soziale Sicherheit	26'391'700	16'955'950	26'710'400	17'443'550	26'078'203.43	16'968'810.17
Netto Aufwand		9'435'750		9'266'850		9'109'393.26
6 Verkehr	3'367'550	747'400	3'331'650	634'500	3'335'789.40	831'122.50
Netto Aufwand		2'620'150		2'697'150		2'504'666.90
7 Umweltschutz und Raumordnung	4'928'100	4'129'250	4'831'100	4'109'050	5'429'377.35	4'758'274.40
Netto Aufwand		798'850		729'050		671'102.95
8 Volkswirtschaft	48'650	691'800	50'550	672'100	42'053.25	699'013.76
Netto Ertrag	643'150		621'550		656'960.51	
9 Finanzen und Steuern	3'930'700	28'508'100	3'825'200	28'147'650	4'923'980.27	28'836'742.25
Netto Ertrag	24'577'400		24'322'450		23'912'761.98	

4. Investitionsrechnung

4.1 Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	280'000	0	280'000	0	0	0
Nettoinvestitionen		280'000		280'000		0
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit	2'000'000	1'550'000	720'000	0	42'092.05	0
Nettoinvestitionen		450'000		720'000		42'092.05
2 Bildung	645'000	0	1'270'000	0	6'226'724.40	2'828.60
Nettoinvestitionen		645'000		1'270'000		6'223'895.80
3 Kultur, Sport und Freizeit	300'000	0	240'000	0	741'461.40	0
Nettoinvestitionen		300'000		240'000		741'461.40
6 Verkehr	1'325'000	0	1'000'000	0	1'459'254.65	34'139.80
Nettoinvestitionen		1'325'000		1'000'000		1'425'114.85
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'809'000	0	1'990'000	0	1'726'379.85	59'029.90
Nettoinvestitionen		1'809'000		1'990'000		1'667'349.95
Total	6'359'000	1'550'000	5'500'000	0	10'195'912.35	95'998.30
Nettoinvestitionen		4'809'000		5'500'000		10'099'914.05

5. Eigenkapitalnachweis

5.1 Auswertungen

Nachfolgend der Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital per 31. Dezember 2019:

Eigenkapital per 01.01.2018	Veränderungsnachweis				in Tausend CHF		Voraussichtliches Eigenkapital per 31.12.2019
	CHF	aus Budget laufendes Jahr (+/-) 2018	CHF	aus Budgetjahr (+/-) 2019	CHF	CHF	
29 Eigenkapital	42'402		1'020		919	29 Eigenkapital	44'341
290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	15'179		-502		-431	290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	14'246
29000 SF Allgemeiner Haushalt (PP)	96		71		95	29000 SF Allgemeiner Haushalt (PP)	262
29002 SF Abwasserentsorgung	2'780		150		215	29002 SF Abwasserentsorgung	3'145
29003 SF Abfall	584		58		40	29003 SF Abfall	682
29005 SF Übertragung VV nach Art. 85a GV	11'719		-781		-781	29005 SF Übertragung VV nach Art. 85a GV	10'157
293 Vorfinanzierungen	8'598		556		426	293 Vorfinanzierungen	9'580
29302 Abwasserentsorgung Werterhalt	8'598		565		426	29302 Abwasserentsorgung Werterhalt	9'580
294 Reserven	3'300		966		924	294 Reserven	5'190
29400 Zusätzliche Abschreibungen	3'300		966		924	29400 Zusätzliche Abschreibungen	5'190
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	9'228		0		0	296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	9'228
29600 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	9'228		0		0	29600 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	9'228
29601 Schwankungsreserve	0		0		0	29601 Schwankungsreserve	0
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	6'097	Jahresergebnis Überschuss (+) Defizit (-)		Jahresergebnis Überschuss (+) Defizit (-)		299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	6'097

5.2 Kommentare zu den Auswertungen

5.2.1 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (SG 290)

Das Guthaben aus der Parkplatzbewirtschaftung steigt auf CHF 0,262 Mio. an. Die Guthaben der Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall betragen per 1. Januar 2018 insgesamt CHF 3,364 Mio. und steigen aufgrund der geplanten Einlagen und Entnahmen um CHF 0,463 Mio. auf neu CHF 3,827 Mio. an.

Bei der Verselbständigung der Energie Belp AG im Jahr 2011 entstand ein Aufwertungsgewinn von CHF 12,5 Mio., der unter HRM2 fünf Jahre nach der Bildung, das heisst ab dem Jahr 2017, linear zu Gunsten der Erfolgsrechnung während 16 Jahren aufgelöst werden muss. Per 31. Dezember 2019 beträgt das restliche Guthaben CHF 10,157 Mio.

5.2.2 Vorfinanzierungen (SG 293)

Die Vorfinanzierungen für den Werterhalt der Abwasserbeseitigung steigen von CHF 8,598 Mio. um die Nettoeinlagen von CHF 0,982 Mio. auf neu CHF 9,580 Mio. an.

5.2.3 Finanzpolitische Reserven (SG 294)

Aus den gesetzlich vorgeschriebenen zusätzlichen Abschreibungen wird die Finanzpolitische Reserve geöffnert. Diese kann unter bestimmten Voraussetzungen wieder aufgelöst werden (Aufwandüberschuss und Bilanzüberschussquotient < 30%). Aufgrund der budgetierten Ergebnisse in den Jahren 2018 und 2019 wird sich dieser Wert voraussichtlich auf CHF 5,190 Mio. belaufen.

5.2.4 Neubewertungsreserve Finanzvermögen (SG 296)

Mit der Einführung von HRM2 wurde das Finanzvermögen per 1. Januar 2016 neu bewertet. Dieser Wert belief sich beim Übergang auf CHF 9,230 Mio. und musste bis Ende 2017 leicht nach unten auf CHF 9,228 Mio. korrigiert werden. Dieser Wert sollte auch per Ende 2019 bestehen bleiben.

In die Neubewertungsreserve erfolgen keine weiteren Einlagen mehr. Entnahmen erfolgen nur bei Verkauf eines Objekts, welches aufgewertet worden ist, oder im Umfang eines Verlusts bei einer periodischen Neubewertung des Finanzvermögens.

Per 1. Januar 2021 erfolgt eine reglementarische Einlage in die Schwankungsreserve. Der Rest der Reserve wird zu Gunsten eines Bilanzüberschusses innerhalb von fünf Jahren linear aufgelöst.

5.2.5 Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag (SG 299)

Das beim Übergang von HRM1 zu HRM2 vorhandene Eigenkapital (Bilanzüberschuss) von CHF 6,097 Mio. bleibt unverändert bestehen.

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf seine Ausführungen und Artikel 35 Absatz d der Gemeindeordnung, folgenden **Beschluss** zu genehmigen:

1. Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuer von unverändert 1,34 des kantonalen Einheitsansatzes.
2. Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuer von unverändert 1 ‰ des amtlichen Werts.
3. Genehmigung des Budgets 2019, bestehend aus:

	<u>Aufwand</u>		<u>Ertrag</u>	
Gesamthaushalt	CHF	53'632'100	CHF	53'887'100
Ertragsüberschuss	CHF	255'000		
Allgemeiner Haushalt	CHF	49'850'050	CHF	49'850'050
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	0		
SF Abwasserentsorgung	CHF	2'443'950	CHF	2'659'400
Ertragsüberschuss	CHF	215'450		
SF Abfall	CHF	1'338'100	CHF	1'377'650
Ertragsüberschuss	CHF	39'550		

REFERAT

Referent: Gemeinderat Stefan Oester

Gemeinderat Stefan Oester stellt das Budget 2019 vor. Zu diesem Zweck interpretiert er den vom Gemeinderat am 13. September 2018 verabschiedeten Botschaftstext.

Da die Turnhalle Neumatt dieses Jahr im besonderen Interesse der Belper Bevölkerung stand, gibt er anhand einer PowerPoint-Präsentation ausführliche Informationen zum weiteren Vorgehen bekannt. Nachfolgend die

Chronik der "jüngeren Geschichte" der Turnhalle Neumatt:



- **10. April 2017:** Beginn der Suche nach der Ursache für den Schaden im Bodenbelag.
- **14. Mai 2017:** Offizielle Schliessung der Turnhalle, da Schaden zu gross.
- **31. August 2017:** Kreditbeschluss durch Gemeinderat CHF 300'000 für Sanierung Turnhallenbden.
- **Dezember 2017:** Fassadenschaden entdeckt (Wasser), Ursache definitiv bekannt. Sanierungsbedarf inkl. Garderoben CHF 1,5 Mio.
- **Januar 2018:** Gemeinderat führt Augenschein durch. Sanierungsprojekt wird gestoppt. Auftrag für konzeptionelle Planung inkl. Schulraumplanung.
- **Mai 2018:** Nutzungsstudie Schulhaus Dorf liegt vor.
- **14. Juni 2018:** Information an Gemeindeversammlung.
- **Juli 2018:** Auftrag für konzeptionelle Schulraumplanung über die ganze Gemeinde.
- **November 2018:** Schulraumplanung liegt im Grundsatz vor. Erweiterung der Arbeitsgruppe zwecks Ausarbeitung einer Vorlage an den Gemeinderat.
- **6. Dezember 2018:** Information an Gemeindeversammlung (soweit sinnvoll und möglich).
- Ausarbeitung einer Vorlage an den Gemeinderat über die Umsetzung der Schulraumplanung inkl. Aussage zur Turnhalle Neumatt. Investitionsbedarf bestimmen.
- Beschlussfassung Gemeinderat über die Umsetzung der Schulraumplanung und Ausarbeitung einer Vorlage (Kredit) zu Handen der Stimmberechtigten.
- Umfassende Information über Schulraumplanung bzw. Gemeinderats-Beschluss.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Stefan Oester für die Präsentation des Budget 2019 und insbesondere den kleinen Exkurs zur Hallen- und Schulraumthematik. Dieses Thema bewege die Leute sehr stark. Das Budget stehe im Zeichen der Kontinuität.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion.

DISKUSSION

Adrian Graf, Präsident GFL, begrüsst die Versammlung. Seine kleine Partei wage sich, hier ein Thema zu lancieren und über eine Steuererhöhung zu reden. Es sei klar, dass niemand gerne mehr Geld bezahle. Aber bei der Diskussion über den nachfolgenden **Leitsatz im neuen Leitbild des Gemeinderats ...**

"Belp ist die engagierte Gemeinde im Vorwärtsgang. Unsere Entwicklung ist dynamisch und basiert auf einem nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen Finanzen und Wirtschaft, Bildung und Soziales, Infrastruktur und Umwelt."

... waren sich die Parteimitglieder nicht einig, ob das, was der Gemeinderat soeben präsentiert habe, nachhaltig sei. Die Steuern bleiben zwar gleich tief, aber die Schulden steigen konstant an.

In der Berner Zeitung BZ vom 4. Dezember 2018 konnte Adrian Graf folgendes Zitat von Gemeindepräsident Benjamin Marti lesen:

"Wir würden damit nur die Eigenmittel erhöhen, die heute schon in einem guten Mass vorhanden sind, und auf Vorrat das Geld der Bürger beziehen."

Gestützt auf diese Aussage stellt Adrian Graf fest, dass Vorrat Geld sein müsse. Er frage sich, wie die Anwesenden dies handhaben, wenn sie sich irgendwann etwas leisten möchten. Warten auch sie ab, bis z. B. das Geld, um die Liegenschaft zu erhalten oder ein teures Gerät anzuschaffen, dringend nötig sei, und dann sei das Geld sofort im Sack? Oder denken die Anwesenden bereits ein paar Jahre im Voraus daran, dass zu einem bewussten Zeitpunkt etwas ersetzt und das nötige Geld zur Seite gelegt werden muss? In Belp haben die Behörden nicht im Sinn, Geld auf die Seite zu legen, frei nach dem Motto "Mir luege de ...".

Wie dem vorweg vorgestellten Finanzplan entnommen werden konnte, habe die Gemeinde im Jahr 2023 noch 5 Mio. Franken Reserven. Und was passiere dann? Muss die Gemeinde dann die Steuern um zwei Zehntel, drei Zehntel oder vier Zehntel erhöhen, so dass der Steuerfuss bei 2.0 sei, wie bei den ganz armen Gemeinden im Kanton Bern? Darum: "Spare in der Zeit, dann hast du in der Not!" Und diese Not komme. Wo sei der Plan des Gemeinderats?

2009 habe das Büro Rohner einen umfassenden Bericht über die Gemeindeliegenschaften erstellt. Damals wurden Instandhaltungskosten von 70 Mio. Franken ausgewiesen. Die Gemeinde wisse dies seither. Aber sei seither etwas gegangen? Habe der Gemeinderat einen Plan erstellt? Oder Gelder auf die Seite gelegt? Das Einzige, was passiert sei, sei, dass lustigerweise mit der "Neumatt" die neueste Liegenschaft saniert wurde und nicht die viel älteren. Für die Grüne Freie Liste liege einfach kein Konzept vor.

Adrian Graf hat zur Problematik **ein paar Fakten** zusammengestellt:

- 60 – 70 Mio. Franken Investitionen bei den Liegenschaften in den nächsten Jahren!
Dieser Wert sei nicht zurückgegangen. Vielmehr sei er eher grösser geworden, da die Gemeinde in den letzten 10 Jahren nichts gemacht habe.
- Die Gemeinde weise immer einen guten Rechnungsabschluss aus. Die Schulden steigen dennoch laufend an! Irgendwie gehe dies nicht auf.
- Die Schulden betragen Ende 2019 schon 30 Mio. Franken!
- Die vom Gemeinderat gesetzte Schuldengrenze sei 2023 erreicht! Von den 60 – 70 Mio. Franken sei noch kein Rappen investiert. Was dann? Erhöhe der Gemeinderat einfach die Schuldengrenze und setze sie beispielsweise auf 50 oder 60 Mio. Franken?
- Mit einem Bilanzgewinn kann nicht bezahlt werden! Irgendwann brauche es Geld in der Kasse. Es fehle die Liquidität, weshalb die Steuern ansteigen. Auch eine wachsende Wertsteigerung nutze nichts, wenn Rechnungen bezahlt werden müssen.
- Totale Investitionen im 2019 von 3,657 Mio. Franken. Davon gehe praktisch kein Geld in die Liegenschaften.
- Und nochmals: "Spare in der Zeit, dann hast du in der Not!" Jetzt, wo Geld gespart und zur Seite gelegt werden könnte, sollte dies gemacht werden.

Zu Handen der Gemeindeversammlung hat Adrian Graf ein paar Berechnungen vorgenommen:

Steuerbares Einkommen	Steuern bei 1.34	Steuern bei 1.44	Differenz
CHF 50'000	CHF 2'689	CHF 2'889	CHF 200
CHF 60'000	CHF 3'310	CHF 3'557	CHF 247

Gerechnet mit www.comparis.ch, ledig / CHF 100'000 Vermögen
Dies ergibt in Summe einen Mehrertrag für die Einwohnergemeinde Belp von ca. 1,75 Mio. Franken!

Die jährlichen Mehrkosten bedeuten für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ungefähr ein sehr gutes Nachlassen.

Adrian Graf kommt zum Schluss, dass folgende Gemeinden mit einem Steuerfuss von

- 1.58 in Münsingen
- 1.6 in Toffen
- 1.64 in Kehrsatz
- 1.54 in Bern
- 1.54 in Gerzensee

weniger attraktiv zum Wohnen seien als Belp mit den von der GFL beantragten 1.44.

Der Vorsitzende dankt Adrian Graf für seinen Antrag und die Lancierung der Debatte. Er danke auch den Medien, die mit ihrer vorgängigen Berichterstattung dazu beigetragen haben, dass heute über eine Erhöhung der Steuern diskutiert werden könne. Nun sei es an der Zeit, die gebildeten Meinungen zu äussern.

Cornelia Born, Präsidentin glp, begrüsst die Versammlung. Die glp habe lange darüber beraten, ob sie für oder gegen eine Steuererhöhung sei. Der Vorstand sei der Ansicht, dass eine Steuererhöhung nur dann lanciert werden könne, wenn eine genaue Finanzplanung vorhanden sei. Wie Stefan Oester in seinem Referat erwähnt habe, gebe es viele Punkte, deren finanzielle Bewältigung noch nicht bekannt sei. Einige Prozesse seien noch nicht abgeschlossen, so z.B. die Ortsplanungsrevision oder die Schulraumpanung, die frisch auf den Tisch gekommen sei. Die Fakten wurden noch nicht ausgewertet. Die Gemeinde wisse noch nicht genau, wo, wann und wieviel Geld gebraucht werde. Klar sei, und hier gehe sie mit den "Grünen" einig, müsse sich die Gemeinde Gedanken über diese Finanzierung machen. Aber zum heutigen Zeitpunkt – so wie die Ausgangslage hier am 6. Dezember 2018 sei – könne dem Antrag der GFL noch nicht zugestimmt werden. In ihren Augen müssen zuerst noch ein paar Aufgaben geleistet werden, bevor der Bevölkerung gesagt werden könne, in ihrem Beispiel seien es nur CHF 200. Für viele Familien und Personen seien CHF 200 viel, auch wenn sie in der heutigen Zeit im Vergleich zum Gesamtkuchen als nicht viel erscheinen. Grundsätzlich halte sie CHF 200 als gerechtfertigt, wenn ihr genau gesagt werden könne, für was und wie sie eingesetzt werden. Gemeinderat Stefan Oester habe zur Finanzplanung dargestellt, dass sich der Gemeinderat zum zukünftigen Ablauf des Ganzen Gedanken gemacht habe. Gestützt auf diese Sachlage kann die glp einer Steuererhöhung in diesem Moment nicht zustimmen. Es sei denn, die GFL oder der Gemeinderat zeigen ihrer Partei ganz klar auf, um wieviel die Steuern erhöht werden müssen, damit es längerfristig etwas bringe. Cornelia Born bedankt sich bei der Versammlung.

Martin Hodler, Präsident Belper KMU, hält fest, dass die Belper Klein- und Mittelunternehmen ganz klar gegen eine Steuererhöhung seien. Es muss bewusst sein, dass viele KMUs heutzutage – gerade im Kanton Bern, wo bekanntlich nicht wenig Steuern bezahlt werden – schon genügend zu kämpfen haben, um dem Druck standzuhalten. Dabei denke er an Dienstleistungsbetriebe mit Internet und weiteren Sachen. Für viele Branchen sei es wirklich nicht besonders lustig, ein eigenständiges Handwerk zu führen oder eine Dienstleistung anzubieten. Den Druck spüren die KMU überall. Und werden dann die Steuern nur wenig erhöht, verunmöglicht dies künftige Investitionen. Darunter müsse die ganze Region mitleiden. Und Arbeitsplätze wären bestimmt auch nicht besser gesichert, weil mehr Steuern bezahlt werden müssen. Er bittet die Versammlung im Namen aller KMUs, den Antrag der GFL abzulehnen.

Jan Griessen begrüsst die Versammlung als einfacher Bürger unserer Gemeinde. Aus seiner Sicht sei der Gemeinderat von Belp momentan sehr ausgewogen. Es seien sehr kompetente Leute von links bis rechts. Betreffend Steuern bekomme er erst ein schlechtes Gefühl, wenn Finanzverwalter Beat Bürgy,

der seit Jahrzehnten die Zahlen hin- und herschiebe, und Finanzchef Stefan Oester mit der weissen Fahne winken. Dann wäre es an der Zeit, die Steuern zu erhöhen. Vertrete jedoch der Gemeinderat die Auffassung, dass am Steuerfuss im Moment nichts geändert werden soll, gebe es keinen Grund, die Steuern aktuell zu erhöhen.

Daniel Schiffmann begrüsst den Gemeindepräsidenten, den Gemeinderat und die Bürgerinnen und Bürger. Wer gut verdiene und Geld gespart habe, der sei nicht bereit, mehr Steuern zu bezahlen. Dies habe zwei Gründe: Erstens schmerze es, wenn mehr Steuern bezahlt werden müssen. Und zweitens komme einmal die Zeit, wo die Gemeinde Geld nötig habe. Und dann steigen die Zinsen hoffentlich, so dass das ersparte Geld gewinnbringend angelegt werden kann. Auf alle Fälle gewinnbringender als heute, wo es keine Zinsen gebe. Die Gemeinde sei eine solide Schuldnerin. Anders sei es für die, die nicht so viel verdienen und keine Ersparnisse besitzen. Würde der Steuerfuss erhöht, müssten auch diese Bürgerinnen und Bürger moderat mehr Steuern bezahlen. Aber dafür müsste die Gemeinde später weniger Geld aufnehmen und auch weniger Steuergelder brauchen, um Schuldzinsen zu zahlen. Diese Leute müssen nicht mithelfen, das Vermögen derjenigen zu mehren, die bis jetzt Geld gespart haben. Das töne ein bisschen kompliziert. Aber für diesen Mechanismus gebe es ein extremes Beispiel, das alle kennen: Die griechische Regierung habe lange Zeit auf eine Steuererhöhung verzichtet. Daher war sie sehr beliebt und wurde immer wieder gewählt. Bis eines Tages die Geldgeber den Geldhahn zudrehten und die Rückzahlung der Schulden erzwangen. Griechenland müsse heute sehr hohe Zinsen zahlen und habe kaum mehr genügend Geld, um die Infrastruktur aufrecht zu erhalten. Der Staat müsse sich wie eine Zitrone auspressen lassen, sehr zum Vorteil der Geldgeber. Diese kassieren nämlich.

Daniel Schiffmann sagt nicht, dass es in Belp soweit komme, aber der Mechanismus sei gleich. Wer habe, dem wird gegeben, und wer nicht habe, der müsse denjenigen geben, die haben. Eine Steuererhöhung zur jetzigen Zeit sei also keine politische Frage und habe nichts mit einem Parteiprogramm zu tun, es sei eine ökonomische Frage. Wer jetzt gewisse Investitionen plane und dafür Geld auf die Seite lege, der müsse später kein Geld ausgeben, um Schuldzinsen zu begleichen.

Gemäss Kristin Arnold, Präsidentin SP, habe sich auch ihre Partei Gedanken über eine Steuererhöhung gemacht. Aufgrund der soeben herausgegebenen Schulraumplanung wisse sie, dass in die Schulanlagen grosse Investitionen nötig werden. Die SP befürworte, die Schulanlagen in allen Belangen zu sanieren, aufzustocken etc. Nötig werden auch neue Turnhallen und Kindergärten. Auch die SP habe festgestellt, dass zurzeit Höhe und Zeitpunkt der Investitionen noch nicht klar seien. Und darum unterstütze die SP den Antrag des Gemeinderats, der einen Steuerfuss von 1.34 empfehle. Sollte später eine Steuererhöhung nötig werden, werde die SP dafür stimmen, sobald die Planung vorliege.

Der Vorsitzende bemerkt, dass der Gemeinderat schon bald davon Kenntnis haben werde, für was wann wieviel Geld gebraucht werde. Die Schulraumplanung in Belp wurde im Jahr 2000 letztmals überarbeitet. Dies sei eine Weile her. Alle seien sehr froh für dieses Dokument, das dem Gemeinderat als Guideline in der ganzen Thematik diene. Der Gemeinderat habe die Absicht, in Klausur zu gehen, um die auf die Gemeinde zukommenden Aufgaben zu erfassen. Gleichzeitig soll festgehalten werden, wie diese Aufgaben finanziert werden sollen. Dann bestehe also ein Aufgaben- und Finanzplan, anhand dessen eine wesentlich grössere Sicherheit bestehe, um die jetzt diskutierten Fragen gut zu beantworten.

Inge Schütz, Präsidentin SVP, begrüsst die Versammlung. Sie und die meisten SVPLer seien gegen eine vorzeitige Erhöhung von Steuern, die jetzt noch nicht gebraucht werden. Belp weise einen Ertragsüberschuss von über CHF 200'000 aus. Deshalb sage sie "Nein" zur heutigen Steuererhöhung. Sollte die Gemeinde wirklich so viel machen und investieren müssen, wie dies befürchtet werde, dann müsse die Art der Finanzierung abgewägt werden. Heute, wo ein Zinsniveau von 1 % bestehe, welches jeder Einfamilienhausbesitzer aufnehmen könne, habe die Gemeinde Belp bestimmt noch bessere Konditionen. Das Geld könne langfristig festgelegt werden. Und Belp mit einem griechischen Staat zu vergleichen, sei ihrer Meinung nach total daneben. Belp habe weder Reeder noch Reiche, die hier Steuern zahlen. Sollten die Zinsen steigen, sei das für unsere Pensionskassen sehr gut. Da alle Pensionskassen haben, wäre es vorteilhaft, wenn die Zinsen wieder ansteigen, damit diese wieder einen besseren Ertrag bringen. Inge Schütz betont nochmals: Sollte Belp Geld aufnehmen, würde es dies sicher langfristig tun. Also "Nein" zu dieser Vorlage.

Sandro Käser, ebenfalls einfacher Bürger von Belp, hat sich seit der letzten Versammlung Gedanken gemacht zum leidigen Thema, dass die Schulden in Belp während der letzten Jahre steigen. Belp sei jedoch in der feudalen Lage, dennoch sehr gut dazustehen. Daher sollte es absolut kein Thema sein, eine Steuererhöhung in Angriff zu nehmen. Vielmehr sollte der Gemeinderat angehalten werden zu prüfen, wo bei den verschiedenen anstehenden Finanzierungen Sparmassnahmen eingeleitet werden können. Es sollte dort angesetzt werden, solange die Möglichkeit bestehe.

Für Adrian Graf ist erstaunlich, dass jemand der SVP vorschläge, Schulden zu machen, und dies für gut halte. In seinen Ohren töne das etwas komisch, dass für alle Finanzierungen in 10 – 15 Jahren geschaut werden soll. Wenn die Gemeinde 50 Mio. Franken Schulden habe, sollen einfach die später schauen, wie das bezahlt werden soll. Nicht auszumalen, was dies bei Schulden mit 3 oder 4 % Zins in 15 – 20 Jahren ausmachen würde. Aber dann schauen ja andere dafür ...!

Als zweiter Punkt orientiere er, dass der Gemeinderat ungefähr vor einem Jahr eine ganz grosse Übung gemacht habe. Im Zusammenhang mit dem Budget wurde überprüft, wo und für was gespart werden könnte. Etwas spitzfindig bemerkt Adrian Graf, dass am Schluss so "1 Fränkli 10" herauskam, was nicht sehr viel sei. Hiermit sei das, was der Vorredner angesprochen habe, bereits alles in sehr aufwändiger Arbeit mit ganz vielen Posten gemacht worden. Am Schluss blieb für Einsparungen nichts übrig.

Der Vorsitzende dankt für die zahlreichen Voten. Er gehe davon aus, dass es hier im Saal keine weiteren Wortmeldungen mehr gebe. Bevor er zur Abstimmung schreite, übergibt er dem gemeinderätlichen Sprecher Stefan Oester nochmals das Wort.

Gemeinderat Stefan Oester dankt für die geführte gute Diskussion. Er möchte gerne zurückblicken und den Entschluss der Gemeinde, den Steuersatz auf 1.34 zu belassen, analysieren. Sowohl in der Finanzkommission wie im Gemeinderat habe man sich länger darüber unterhalten, ob der Steuersatz verändert werden sollte oder nicht. Dies sei nicht einfach ein Hüftschuss gewesen! Wie er die Versammlung bereits letztes Mal informiert habe, hätten sich die Kommissionen intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt. Die Steueranlage sei nicht fix und unveränderbar. Dies gebe es nicht. Vielmehr sei der Gemeinderat zum Schluss gekommen, die Steueranlage im Moment noch nicht zu verändern. Die Finanzsituation müsse gut angeschaut werden, und es dürfe nicht verbissen darauf beharrt werden. Er könne sich gut vorstellen, dass zu einem nächsten Zeitpunkt die Sachlage anders sei und der Gemeinderat dann eine Steuererhöhung beantragen müsse. Dies sei ein Punkt zur Steueranlage.

Der zweite Punkt betreffe die hier oft genannten Schulden von 26 Mio. Franken. Dies sei wahnsinnig. Aber im Vergleich zu anderen Gemeinden, bei welchen Schulden und Guthaben verglichen werden, habe Belp CHF 1'000 Guthaben pro Einwohner/in und keine Schulden. Andere Gemeinden haben CHF 2'000 pro Einwohner/in Schulden. Dies wäre hart – und könnte nicht so weitergehen. Stefan Oester denkt, dass sich Belp diese 1.34 leisten könne, solange sich die Gemeinde in diesem Guthaben bewege.

Als letzter Punkt spricht Gemeinderat Stefan Oester darauf an, dass auf den Folien mehrmals gesagt wurde, dass in der Zeit gespart werden sollte, um in der Not zu haben. Dieser Grundsatz habe die Gemeinde Belp in den goldigen Finanzjahren erfolgreich verfolgt. Er erinnere daran, dass hier im Saal im Jahr 2011 Antrag gestellt wurde, die Steuern zu senken. Und auch damals erklärte der Gemeinderat, dass dies möglich wäre, aber der Steuersatz lieber auf dem Niveau gehalten werden sollte. Könnte sein, dass er schon bald korrigiert werden müsste. So gesehen gab es über all diese Jahre eine konstante Regelung. Und wenn der Sachverhalt ändere, sei der Gemeinderat sofort bereit, den Steuerfuss anzupassen. Aber nicht auf Vorrat, sondern unter guter Beobachtung und genauer Überprüfung.

Aus diesem Grund beantragt Gemeinderat Stefan Oester, den Antrag der GFL abzulehnen und dem gemeinderätlichen Antrag mit 1.34 zuzustimmen.

Der Vorsitzende dankt Stefan Oester für die Ausführungen und schreitet zur Abstimmung über folgenden

ANTRAG der GFL:

"Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuer von 1.44 des kantonalen Einheitsansatzes."

Mit grossem Mehr gegen 17 Stimmen wird der Antrag der GFL abgelehnt.

Der Vorsitzende dankt für die geführte Diskussion. Er erkundigt sich nach einem weiteren Wortbegehren zum Budget 2019 der Gemeinde.

Hans Bachmann meldet sich aus privaten Interessen. Vorerst danke er für die Ausführungen zur Neumatt-Turnhalle. Die Versammlung habe heute Abend ziemlich viele Informationen erhalten. Ein Punkt wurde jedoch nicht erwähnt, nämlich der zeitliche Rahmen und Ablauf. Unter Berücksichtigung, dass die Neumatt-Halle nicht sofort gebraucht werde, sei vorgesehen, die Entwicklung im Norden voranzutreiben.

Die Entwicklung könne erst ab 2020 passieren, wenn die Raumplanung angenommen sei. Und dann müsse zuerst gebaut werden und Anwohner zuziehen. Bis der Schulraum in der "Neumatt" gebraucht werde, daure dies mindestens 10 Jahre.

Unter diesem Aspekt sei es schade, wenn eine Turnhalle die nächsten 10 – 15 Jahre leer stehe bzw. brach liege. Eine Zwischenlösung dränge sich auf. In 12 Jahren wisse die Gemeinde ganz genau, wie es ablaufe und was gebraucht werde – den Schulraum oder die Turnhalle. Beides sei möglich. Darum bittet Hans Bachmann den Gemeinderat, doch unbedingt die nötigen Kredite oder das nötige Geld in die Investitionsplanung aufzunehmen, damit eine Zwischennutzung der Halle gemacht werden könne. Und zwar keine Zwischennutzung für ein Salzlager des Werkhofs, sondern eben eine solche für die Sportvereine. Die Halle müsse zu diesem Zeitpunkt nicht vergoldet werden. Die Gemeinde müsse sich lediglich auf das Wesentliche konzentrieren. Darum bitte er den Gemeinderat, den nötigen Kredit von schätzungsweise CHF 420'000 zu sprechen.

Der Vorsitzende dankt für diese Äusserung. Er könne sich gut vorstellen, dass weitere Schritte in diese Richtung gehen könnten. Der Gemeinderat habe wahrgenommen, dass die Bevölkerung nicht verstehe, wenn eine Turnhalle nicht benutzbar sei und einfach so da- und leerstehe. Es sei richtig, dass reagiert werden müsse. Gemeinderat Stefan Oester habe bereits versucht darzulegen, auf welche Art der Gemeinderat reagiert habe. Die Gemeinde habe nun neue Grundlagen und werde demnächst einen Beschluss fassen können. Im Weiteren angesprochen wurde der Terminplan. Es sei immer relativ schwierig, an einer Gemeindeversammlung genaue Daten zu nennen.

Hans Bachmann unterbricht die Versammlung. Ihm reiche die Nennung des Jahrs.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Signal angekommen und die Gemeinde nun gefordert sei.

Da die Versammlung kein weiteres Wortbegehren hat, schliesst der Vorsitzende die Diskussion und schreitet zur

SCHLUSSABSTIMMUNG

Gestützt auf die Ausführungen des Gemeinderats und Artikel 35 Absatz d der Gemeindeordnung, **genehmigt** die Gemeindeversammlung **mit grossem Mehr und 3 Gegenstimmen** folgenden

Beschluss:

1. Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuer von unverändert 1,34 des kantonalen Einheitsansatzes.
2. Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuer von unverändert 1 ‰ des amtlichen Werts.
3. Genehmigung des Budgets 2019, bestehend aus:

	<u>Aufwand</u>		<u>Ertrag</u>	
Gesamthaushalt	CHF	53'632'100	CHF	53'887'100
Ertragsüberschuss	CHF	255'000		
Allgemeiner Haushalt	CHF	49'850'050	CHF	49'850'050
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	0		
SF Abwasserentsorgung	CHF	2'443'950	CHF	2'659'400
Ertragsüberschuss	CHF	215'450		
SF Abfall	CHF	1'338'100	CHF	1'377'650
Ertragsüberschuss	CHF	39'550		

Nr. 2018-15

7.502.2	Umstrukturierung Feuerwehr, Reorganisation Feuerwehr
7.502	Regionale Zusammenarbeit Feuerwehr, Regio-Feuerwehr 2019
	Regio-Feuerwehr 2020; Zusammenschluss der Gemeinden Kaufdorf, Kehrsatz, Niedermuhlern, Toffen und Wald mit Belp als Sitzgemeinde
	1 Information
	2 Ermächtigung des Gemeinderats, den Vertrag "Regio-Feuerwehr" abzuschliessen, und die entsprechenden finanziellen Verpflichtungen einzugehen
	3 Anpassung der Rechtsgrundlagen
	a) Gemeindeordnung (GO): Artikel 48, 54 und Anhang 1, 4. Sicherheitskommission, 4a. Sicherheitskommission plus
	b) Bevölkerungsschutz-Reglement (BSR): Artikel 8, 9, 9a, 11, 12, 13 und 21

AUSGANGSLAGE

Das Wichtigste in Kürze

Die Gemeinden Belp, Kaufdorf, Kehrsatz, Niedermuhlern, Toffen und Wald betreiben neu zusammen eine Feuerwehrorganisation. Belp ist Sitzgemeinde. Das Sitzgemeinde-Modell ist unkompliziert, und die wesentlichen Eckpunkte, wie Organisation, Personal/Bestand, Material, Fahrzeuge und Finanzen, sind in einem Anschlussvertrag geregelt.

Die Gemeindeversammlung ermächtigt den Gemeinderat, den Anschlussvertrag "Regio-Feuerwehr" abzuschliessen und die entsprechenden finanziellen Verpflichtungen einzugehen.

Die neue Feuerwehrorganisation startet ab 2020 und besteht nach der Einführungszeit im Minimum aus 140 Feuerwehrangehörigen. Sie betreibt Gebäude und Magazine in den Gemeinden aufgrund ihrer aktuellen Organisation. Vier festangestellte Personen mit insgesamt 355 Stellenprozenten sollen die Miliz-Feuerwehrlaute der Regio-Feuerwehr entlasten. Zu einem vollamtlichen Kommandanten kommen zwei Mitarbeitende für Unterhalt, Betrieb und Ausbildung sowie eine Person für die Administration. Heute beträgt das Stellenetat für die Feuerwehr in Belp 130 Stellenprocente.

Nach der Einführungszeit ab 2024 belaufen sich die Kosten für die neue Feuerwehr auf ca. CHF 1,55 Mio. pro Jahr. Sie werden auf die sechs Gemeinden prozentual wie folgt aufgeteilt: Belp 53,4 %, Kehrsatz 17,7 %, Toffen 11,5 %, Wald 8,5 %, Kaufdorf 5,1 % und Niedermuhlern 3,8 %.

Die Feuerwehrrechnung der Gemeinde Belp wird in den ersten Jahren mit einem Aufwandüberschuss von ca. CHF 250'000 abschliessen. Ab dem Jahr 2023, nach Wegfall der Abschreibungen, wird sich die Rechnung massiv verbessern. Voraussichtlich kann mit einem ausgeglichenen Resultat gerechnet werden.

Über was wird abgestimmt?

Die Stimmberechtigten stimmen über die Anpassung der Rechtsgrundlagen ab. Gleichzeitig ermächtigen sie den Gemeinderat, den Anschlussvertrag über den Zusammenschluss der Feuerwehren zwischen den Gemeinden Kaufdorf, Kehrsatz, Niedermuhlern, Toffen, Wald und Belp als Sitzgemeinde abzuschliessen und die finanziellen Verpflichtungen einzugehen.

1 INFORMATION

1.1 Einleitung

In allen Gemeinden wird die Feuerwehr als eine leistungsstarke Notfallorganisation wahrgenommen. Sowohl das Feuerwehrkader als auch die Mannschaft sind motiviert und setzen sich für die Öffentlichkeit ein. Die Ansprüche und die Belastung an die Feuerwehr nehmen ständig zu. Das Kader kommt an seine Grenzen. Es gilt zu bedenken, dass die Feuerwehr ihre Aufgaben im Nebenamt ausübt.

Die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen spürt auch die Feuerwehr. Insbesondere haben sie einen grossen Einfluss auf die Tagesverfügbarkeit der Einsatzmannschaft. Was sich heute schon abzeichnet, wird sich in Zukunft noch verstärken: Unsere Feuerwehr wird personal-technisch und dadurch organisatorisch an Grenzen stossen!

Um diesen künftigen Problemen wirkungsvoll entgegenzuwirken, haben die Kommandos der Feuerwehren im Unteren Gürbetal sowie Längenberg gemeinsam nach Lösungen gesucht. Nach intensiven Beratungen kamen sie überein, dass ein Zusammenschluss (Regionalisierung) der Feuerwehren das Problem am besten lösen kann. Ihre Argumente haben die betroffenen Gemeinderäte überzeugt. Im Mai 2016 wurde die Projektorganisation einberufen und die nötigen Aufträge erteilt.

Als Projektleiter wurde André Müller bestimmt. Sein Stellvertreter ist Peter Küttel.

Der Steuerungsausschuss wurde mit folgenden Gemeindevertretern ergänzt: Johann Walther, Belp | André Maire, Kaufdorf | Elisabeth Stalder, Kehrsatz | Hansruedi Schweizer, Niedermuhlern | Andreas Gfeller, Toffen | Eric Brandt, Wald. Als Kernteam wurden ernannt: Niklaus Dürig, Kehrsatz | André Müller, Belp | Peter Küttel, Belp | Markus Rösti, Belp. Schlussendlich wurden für die Arbeitsgruppen alle Feuerwehrkommandanten und ihre Stellvertreter, die Finanzverwalter der Anschlussgemeinden sowie der Vertreter der Gebäudeversicherung eingesetzt.

Bereits im September 2017 sprachen sich alle Gemeinden für das Sitzgemeinde-Modell aus. Belp stellte sich als Sitzgemeinde zur Verfügung. Mit dieser Entscheidung wurde die Ausgangslage geschaffen, um das Projekt auf allen Stufen weiterzuentwickeln. Ziel war es, den Stimmberechtigten im Dezember 2018 eine Vorlage zu unterbreiten.

Als Herzstück der neuen Organisation sind vier vollamtliche Stellen (Kommandant, Sekretariat, Material und Logistik/Ausbildung) zu schaffen, um die gewünschte Entlastung der Milizmannschaft zu erreichen. Die sechs Gemeindefeuerwehren bzw. die Mannschaften werden zu einer Organisation mit einer Mannschaftstärke von 140 Feuerwehrangehörigen zusammengeführt. Die heutigen Feuerwehrmagazine bleiben als Interventionsstützpunkte bestehen.

1.2 Politik

Die Sitzgemeinde Belp setzt die neue Kommission "Sicherheitskommission plus" ein. In diese Kommission nehmen die Vertreter der Anschlussgemeinden Einsitz. Die Kommission besteht aus neun Mitgliedern der Sitzgemeinde (acht auf Vorschlag der Parteien vom Gemeinderat gewählte Mitglieder, unter dem Vorsitz des zuständigen Gemeinderats), zuzüglich eines Mitglieds aus jeder Anschlussgemeinde, das von dieser ernannt wird.

Mit dieser Lösung wird gewährleistet, dass der Einfluss der Anschlussgemeinden im "feuerwehrpolitischen" Alltag geltend gemacht werden kann. In der Regel sollen die Gemeinderatsmitglieder mit dem entsprechenden Ressort die Anschlussgemeinden in der Kommission vertreten. Alle Geschäfte von einer gewissen Bedeutung werden von der "Sicherheitskommission plus" behandelt und entschieden, sei es in abschliessender Zuständigkeit oder als Antrag an den Gemeinderat der Sitzgemeinde.

1.3 Organisation

Die neue Feuerwehrorganisation besteht im Minimum aus 140 Feuerwehrangehörigen. Vorgesehen sind vier Einselelemente: Belp, Kehrsatz, Wald/Niedermuhlern und Toffen/Kaufdorf. Dabei gilt zu beachten, dass der heutige Bestand 274 Angehörige der Feuerwehr (AdF) beträgt.

Die Reduktion auf 140 AdF ist schrittweise bis 2023 vorgesehen.

1.4 Personelles

Mit 355 Stellenprozenten soll der Projektauftrag "Entlastung des Milizkadern" umgesetzt werden. Eine vollamtliche Person für den Bereich Kommandant/Bereichsleiter Feuerwehr, zwei Mitarbeitende (170 %) für den Betrieb/Unterhalt und zur Mithilfe bei der Ausbildungsarbeit sowie ein Stelle (85 %) zur administrativen Unterstützung.

Heute verfügt die Gemeinde Belp über 130 Stellenprozent. Diese werden teilweise in die neue Organisation der "Regio-Feuerwehr 2020" integriert.

1.5 Finanzielles – Gesamtkosten der Regio-Feuerwehr

Die Kosten für die Regio-Feuerwehr wurden aufgrund der heute bekannten Daten (Inventar über das Material, Fahrzeuge und Magazine) für die ersten vier Jahre (2020 – 2023) inkl. Investitionsplanung berechnet und budgetiert. Dabei gilt festzuhalten, dass sich die Anschlussgemeinden mittels Anschlussvertrag an die Vorgaben bzw. Reglemente der Sitzgemeinde anschliessen. Somit ist sichergestellt, dass in allen Anschlussgemeinden die gleichen Voraussetzungen für die Feuerwehrdienstleistung bestehen (exkl. Feuerwehrersatzabgabe = Gemeindeautonomie).

Für bestehende Befreiungen der Feuerwehrabgabe bleibt die Besitzstandsgarantie. Im Sinne der Gleichstellung für Arbeiten zu Gunsten der Gemeinde, wurde der Sold für eine Übung (3 Stunden) auf CHF 75 angehoben. Dies entspricht dem Ansatz für ein Sitzungsgeld der Gemeinde Belp.

Als Grundlage für die Kostenberechnungen diente:

- Budgetgrundlagen der heutigen Feuerwehren
- Übungssold: CHF 75 pro 3 Stunden Übung
- Fixum Kader: heutige Funktionsentschädigungen wie Belp (ohne Kdt)
- Mieten: Preis pro m² CHF 100 inkl. Nebenkosten von CHF 20/m²
- Fahrzeuge: heutiger Standard / Betriebskosten
- Abschreibungen: gemäss Investitionsplan
- Abbau des Mitgliederbestands in den Jahren 2019 – 2023 von 270 AdF auf 140 AdF

Die Betriebskosten betragen total:

Jahr	Total Betrag	Anteil für Belp (53,36 %), ohne Abschreibungen
2020	CHF 1'677'575.00	CHF 895'154.02
2021	CHF 1'627'721.00	CHF 868'551.93
2022	CHF 1'545'507.00	CHF 824'682.54
2023	CHF 1'545'507.00	CHF 824'682.54

Nebst den oben ausgewiesenen Betriebskosten hat die Gemeinde Belp zusätzlich bis ins Jahr 2023 noch die Abschreibungen für die früheren Anschaffungen im Betrag von ca. CHF 240'000 sowie die Betriebskosten für das Feuerwehrgebäude zu bezahlen.

1.6 Finanzielles – Kostenvergleich IST/SOLL der Betriebskosten

In der Verwaltungsrechnung der Gemeinde Belp wurden die Kosten der letzten zwei Jahre wie folgt ausgewiesen:

Jahr	Aufwand	Ertrag	Anteil Allgemeiner Haushalt
2016	CHF 954'100	CHF 947'000	CHF 7'100
2017	CHF 1'027'450	CHF 946'550	CHF 80'900

Ab dem ersten Betriebsjahr werden folgende Kosten für die Feuerwehrrechnung der Gemeinde Belp budgetiert:

Jahr	Aufwand	Ertrag	Anteil Allgemeiner Haushalt
2020	CHF 1'153'800	CHF 882'000	CHF 271'800
2024	CHF 849'700	CHF 882'000	CHF – 32'300

Die Position "Aufwand" setzt sich aus dem Gemeindeanteil der Betriebskosten der Regio-Feuerwehr sowie den Abschreibungen und den Betriebskosten für das Feuerwehrgebäude in der Gemeinde Belp zusammen.

Die Position "Ertrag" beinhaltet die Ersatzabgaben (CHF 770'000) und die Mieterträge (CHF 112'000). Die Differenz wird dem Allgemeinen Haushalt belastet oder gutgeschrieben (steuerfinanzierter Anteil). Ein allfälliges Defizit wird dem Allgemeinen Haushalt belastet.

Ab dem Jahr 2024 reduziert sich der Aufwand um den Betrag der Abschreibungen. Somit kann voraussichtlich ein kleiner Ertragsüberschuss erzielt werden.

Fazit:

Während der Einführungsphase bzw. während der ersten drei Jahre weist die Feuerwehrrechnung einen Aufwandüberschuss von jährlich ca. CHF 272'000 Franken aus. Ab dem Jahr 2024 wird die Feuerwehr für die Sitzgemeinde Belp billiger (Abschreibungen fallen weg). Die Rechnung kann voraussichtlich ausgeglichen abgeschlossen werden.

Der Vollständigkeit halber muss festgehalten werden, dass der Gemeinderat bereits ab dem Jahr 2017 provisorisch 70 Stellenprozente für eine administrative Stelle als Entlastung für das Feuerwehrkommando bewilligt hat. Auch ohne die Umsetzung des Projekts "Regio-Feuerwehr" fallen für die Feuerwehr ab 2019 Mehrkosten von CHF 85'600 an.

1.7 Projektkosten / Initialkosten

Zu Beginn der "Regio-Feuerwehr" wurde die Finanzierung der Projektkosten unter den Gemeinden geregelt.

Die Gemeinde Belp führt ein Projektkonto, aus welchem die laufenden Kosten bezahlt werden. Es sind Projektkosten von CHF 104'000 budgetiert.

Am Ende des Projekts werden die Aufwände mit den anderen Gemeinden abgerechnet. Nach Erstellung der Abrechnung am Projektende, werden die Kosten mit dem GVB-Fusionsbetrag verrechnet (voraussichtlich CHF 222'000). Sollte das Projekt abgebrochen werden, werden die Ausgaben gemäss folgendem Schlüssel auf die Gemeinden verteilt:

- 20 % der Projektkosten werden den Gemeinden als Sockelbetrag in Rechnung gestellt und zu gleichen Teilen bezahlt. Mit dem Sockelbetrag werden die Grundkosten des Projekts finanziert.
- 80 % der Projektkosten werden aufgrund der Einwohnerzahl per 1. Januar 2018 auf die Gemeinden verteilt. Für die Gemeinde Belp macht dies 55 % aus.

Sollte die Regio-Feuerwehr eingeführt werden, ist vorgesehen, den vollamtlichen Kommandanten bereits auf 1. September 2019 anzustellen. Die Sicherheitskommission plus wird bereits ab 1. Januar 2019 eingesetzt.

Gemäss Berechnungen fallen nebst der Projektkosten noch sogenannte Initialkosten an. Diese bestehen aus Lohn- (CHF 61'000) und Infrastrukturkosten (CHF 57'000), die aus dem von der Gebäudeversicherung zugesicherten Fusionsbetrag finanziert werden.

1.8 Grundlagen / Berichte / weitere Informationen

Am 28. Juni 2018 führte die Projektorganisation in Kehrsatz eine öffentliche Orientierungsveranstaltung durch.

Im Weiteren wurden folgende Dokumente erstellt, die unter www.belp.ch/Politik/Gemeindeversammlung eingesehen werden können:

- Massnahmenbericht 7.0 vom 1. Juni 2017
- Bericht "Finanzen und Investitionen" vom 17. Mai 2018

2. ERMÄCHTIGUNG DES GEMEINDERATS, DEN VERTRAG "REGIO-FEUERWEHR" ABZUSCHLIESSEN, UND DIE ENTSPRECHENDEN FINANZIELLEN VERPFLICHTUNGEN EINZUGEHEN

Unter Mitwirkung eines externen Juristen wurde der Anschlussvertrag ausgearbeitet. Sämtliche Details, die zur Zusammenarbeit nötig sind und unter Ziffer 2.1 "Information" erläutert wurden, wurden im Vertrag aufgenommen. Alle Gemeinderäte der Anschlussgemeinden haben dem Entwurf des Anschlussvertrags im Grundsatz zugestimmt.

Es wird auf die Erläuterungen zum Vertrag unter www.belp.ch/Politik/Gemeindeversammlung verwiesen.

3. ANPASSUNG DER RECHTSGRUNDLAGEN

a) Gemeindeordnung (GO): Artikel 48, 54 und Anhang 1, 4. Sicherheitskommission, 4a. Sicherheitskommission plus

b) Bevölkerungsschutz-Reglement (BSR): Artikel 8, 9, 9a, 11, 12, 13 und 21

Im Anschlussvertrag verpflichtet sich die Sitzgemeinde Belp, eine neue Kommission einzusetzen. Es handelt sich hier um die Sicherheitskommission plus.

Die Sicherheitskommission plus besteht aus den Mitgliedern der Sicherheitskommission und maximal fünf weiteren Mitgliedern, die von den Anschlussgemeinden der Regio-Feuerwehr je ernannt werden. Im Weiteren gehört ihr noch ein Mitglied der Fachgruppe Bevölkerungsschutz an, jedoch nicht mehr gestützt auf die Gemeindeordnung, sondern nur noch gestützt auf das Bevölkerungsschutz-Reglement.

Die Sicherheitskommission plus ist für die Feuerwehrgeschäfte zuständig und stellt dem Gemeinderat der Sitzgemeinde Antrag.

Mit den vorliegenden Anpassungen werden die erforderlichen Grundlagen, um den Zusammenschluss der Feuerwehr korrekt starten zu können, geschaffen. Weitere Änderungen werden zu einem späteren Zeitpunkt zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der exakte Wortlaut der neuen Bestimmungen in der Gemeindeordnung und im Bevölkerungsschutz-Reglement wird ebenfalls unter www.belp.ch/Politik/Gemeindeversammlung eröffnet.

Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung

Am 10. August 2018 fand die Vorprüfung statt. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung erhob keine Einwände dagegen. Die Änderungen in der Gemeindeordnung (Artikel 48, 54 und Anhang 1, 4. Sicherheitskommission, 4a. Sicherheitskommission plus) wurden als genehmigungsfähig erklärt.

Wie geht es nach der Abstimmung weiter?

Stimmen genügend Gemeinden der Regio-Feuerwehr zu, kann der Anschlussvertrag unterzeichnet werden. Die "Sicherheitskommission plus" nimmt ihre Arbeit ab 2019 auf. Bereits im ersten Halbjahr sollen die offenen Stellen ausgeschrieben und besetzt werden. Weiter sind die Rechtsgrundlagen in den Gemeinden auf die neue Organisation anzupassen und der Start der neuen Feuerwehr ab 2020 vorzubereiten.

Damit der Zusammenschluss umgesetzt werden kann, müssen Belp als Sitzgemeinde, die Gemeinde Kehrsatz und mindestens eine weitere Gemeinde zustimmen.

Weshalb befürwortet der Gemeinderat den Zusammenschluss?

Mit dem Zusammenschluss der Feuerwehren erhalten die Gemeinden die nötigen Ressourcen, um den ständig ändernden Verhältnissen gerecht zu werden und die Haupt- bzw. vielen Nebenaufgaben hauptberuflich erledigen zu können. Die Erfahrungen anderer Gemeinden / Regionen bestätigen diese Aussage.

Die Zusammenarbeit unter den Gemeinden bleibt ein zentrales Element. Jede Gemeinde ist wichtig. Insbesondere müssen Politik und Feuerwehr weiterhin eng zusammenarbeiten.

Die Einführung der Regio-Feuerwehr erfolgt nicht mit dem Ziel der Kostenersparnis. Vielmehr geht es um den Mehrwert der ganzen Organisation. Die bereits erwähnte hauptberufliche Führung (vollzeitliche Stelleninhaber, Verfügbarkeit während des Tages, Pikettorganisation, Alarmstelle etc.) steht im Vordergrund. Nebst einer Qualitätssteigerung der Feuerwehr, wird mit der Regio-Feuerwehr das Feuerwehrkader administrativ entlastet und dadurch die Mitarbeit in der Feuerwehr wieder attraktiver.

Die Gebäudeversicherung des Kantons Bern unterstützt Zusammenschlüsse. Nicht von ungefähr werden dafür namhafte Beiträge geleistet.

Alle Gemeinderäte der Anschlussgemeinden unterstützen den geplanten Zusammenschluss der Feuerwehren.

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf seine Ausführungen folgenden **Beschluss** zu genehmigen:

1. Vom Projekt "Regio-Feuerwehr 2020" wird Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Vertrag "Regio-Feuerwehr" abzuschliessen, und die entsprechenden finanziellen Verpflichtungen einzugehen.
3. Der Teilrevision der Gemeindeordnung (Artikel 48, 54 und Anhang 1, 4. Sicherheitskommission und 4a. Sicherheitskommission plus) wird zugestimmt.
4. Der Teilrevision des Bevölkerungsschutz-Reglements (Artikel 8, 9, 9a, 11, 12, 13 und 21) wird zugestimmt.
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

REFERAT

Referent: **Gemeinderat Johann Walther**

Gemeinderat Johann Walther freut sich, dass die Versammlung trotz "Chlousetag" zahlreich erschienen sei und ihm so die Wichtigkeit seines Geschäfts beweise. (Die Versammlung lacht.)

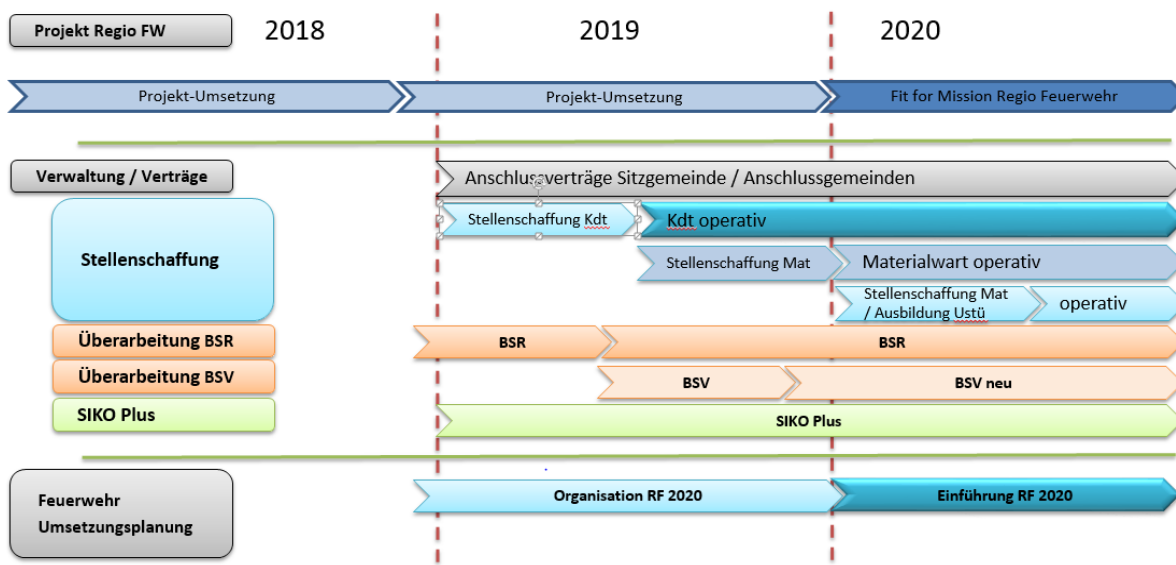
Johann Walther stützt sich auf den Botschaftstext zur "Regio-Feuerwehr 2020" und umschreibt diesen sehr detailliert. Während der letzten 2 ½ Jahre wurde auf allen Ebenen – politisch, feuerwehrmässig, überregional – eng zusammengearbeitet, was das vorliegende Resultat bestätige. Seine Präsentation sei wie folgt aufgebaut:

- **Kurze Vorgeschichte** "Unsere Feuerwehr und die Herausforderungen der Zukunft – Veränderungen"



- **Organisation und Auftrag des Projekts** (Projektarbeit, Projektleitung, Massnahmenplan)
- **Ergebnisse der Projektarbeit** (Projektziele, Grundsatzentscheidungen, Organisation, Personelles, Aufgaben Personal, Umsetzungsplanung, Entschädigungen, Kostenteiler, Gesamtkosten)

Bereichsleiter / Fv Kdt														
Bereichsleitung				Regio Feuerwehr 2020							Beratungen			
Finanzen	Organisation	Personal	Kommunikation	Ressourcen	Intervention	Gesundigen	Ausbildung	Vorgaben	Partnerorganisation	Kunden	Öffentlichkeitsarbeit	Firma	Grossräufe	Gemeinde intern
Investitionen	Stellvertretung	Pflichtenhefte	Anträge, Berichte	Ressourcenbeschaffung	Organisation	Investitionsplanung	Schwerpunkte definieren	GVB	BF Burn	Gemeinde Belp	Privation	BMA Instruktionen	Sicherheitskonzepte	Sicherheitsbegehre Gebäude
Budget	Schaltstellen	Aufgabenstellungen	Rapporte	Ass- und Weiterbildung	Pflichtdienst	Dokumentation	Fachausbildung Kant. Aufgaben	BSM Altemstliche Gde	ZSO	Gemeinde Kärztatz	Anlässe	Sicherheitskonzepte	Überschweg	Kontrollen
Rechnungen	Zuständigkeiten	Qualitätsmanagement	Kompetenzen	Alarmierung	Einströföhng	Überschweg	Planung	Gemeinde Regl. / Vorord.	RFO	Gemeinde Wald	Berichte	Branddichtheitsusbildung	Arbeitsicherheit	
				Stadtrat	Administration	Massnahmen	Koordinaton		Flughafen Burn	Gemeinde Niedermollern				
				Unklarheit	Rapporte	Mitberichte	Bewegsdecke		Polizei	Gemeinde Toffen				
										Gemeinde Kaufdorf				
										Bevölkerung				
30%				60%							10%			
100%														



– **Anpassungen Reglemente** (Gemeindeordnung, Bevölkerungsschutz-Reglement)

Nach einem rund halbstündigen Vortrag von Johann Walther und der Präsentation von 38 Folien stellt der Vorsitzende fest, dass die Versammlung nun bestens über das Projekt "Regio-Feuerwehr 2020" ins Bild gesetzt wurde. Er danke ihm für die umfassende Präsentation, mit dem Hinweis, dass ab heute niemand mehr sagen könne, dass die Berner langsam sprechen (Gelächter im Saal).

Der Vorsitzende eröffnet das Wort zum Traktandum "Regio-Feuerwehr 2020".

DISKUSSION

Es gibt keine Wortmeldung. Da der Vorsitzende dies als bejahend wertet, holt er bei der Versammlung die Zustimmung ein, den in fünf Ziffern aufgeteilte Antrag in einer Abstimmung zu behandeln.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Gestützt auf die Ausführungen des Gemeinderats, **genehmigt** die Gemeindeversammlung **mit grossem Mehr ohne Gegenstimme** folgenden

Beschluss:

1. Vom Projekt "Regio-Feuerwehr 2020" wird Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Vertrag "Regio-Feuerwehr" abzuschliessen, und die entsprechenden finanziellen Verpflichtungen einzugehen.
3. Der Teilrevision der Gemeindeordnung (Artikel 48, 54 und Anhang 1, 4. Sicherheitskommission und 4a. Sicherheitskommission plus) wird zugestimmt.
4. Der Teilrevision des Bevölkerungsschutz-Reglements (Artikel 8, 9, 9a, 11, 12, 13 und 21) wird zugestimmt.
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Abschliessend dankt der Vorsitzende nochmals herzlich für die umfassenden Vorarbeiten. Spezieller Dank gebühre der Projektleitung und dem Feuerwehrkader. Die "RFW 2020" sei ein Projekt, das aus der Feuerwehr entstanden und durch die Behörden übernommen worden sei. Der Weg führte bis zur heutigen Gemeindeversammlung. Nun hänge die Umsetzung nur noch von der Gemeinde Niedermuhlern ab, deren Gemeindeversammlungsbeschluss Mitte Dezember 2018 mit Spannung erwartet werde.

Nr. 2018-16

1.231.5

Belper Vereinsinitiative

Reglement über die Benützung gemeindeeigener Anlagen, Räume und Einrichtungen (Benützungsreglement); Genehmigung

AUSGANGSLAGE

Am 15. Juni 2017 stimmte die Gemeindeversammlung mit grossem Mehr gegen vereinzelte Stimmen der "Belper Vereinsinitiative" zu.

Die Initiative wurde in Form einer "einfachen Anregung" mit folgendem Initiativtext eingereicht:

"Die einheimischen Vereine und die lokalen politischen Parteien können die Räume, Anlagen und Einrichtungen der Einwohnergemeinde Belp unentgeltlich benützen."

Mit dem gleichen Beschluss wurde der Gemeinderat beauftragt, ein Reglement zu erarbeiten, welches die Einzelheiten und das Verfahren bestimmt.

BENÜTZUNGSREGLEMENT

a. Spezialkommission – Grundsatz

Für die Umsetzung des Gemeindeversammlungs-Beschlusses setzte der Gemeinderat eine Spezialkommission ein, bestehend aus folgenden Mitgliedern:

- Gemeinderat: Stefan Neuenschwander (Vorsitz)
- Liegenschafts-, Freizeit- und Sportkommission: Heinz Haussener, Nico Minnig
- Bildungs- und Kulturkommission: Beat Spirgi
- Initiativkomitee: Rudolf Joder, Kurt Gasser
- Vereinsverband: Patrick Müller
- Gemeindeverwaltung: Markus Rösti, Erich Hönger

b. Spezialkommission – Aufgaben

Die Spezialkommission wurde beauftragt, das von der Gemeindeversammlung verlangte Reglement zu erarbeiten, und je nach Bedarf auch die Ausführungsbestimmungen dazu in einer Verordnung zu formulieren. Der Gemeinderat bestimmte im Einsetzungsbeschluss zudem, dass im neuen Benützungsreglement die heute fehlenden Definitionen und Kriterien betreffend "einheimische Vereine und lokale politische Parteien" aufgenommen werden müssen.

c. Benützungsreglement – Erarbeitung

Die Spezialkommission nahm ihre Arbeit nach der Konstituierung rasch auf. In sieben Sitzungen gelang es ihr, die verschiedenen Interessen zu bündeln und ein aus ihrer Sicht mehrheitsfähiges Benützungsreglement zu erstellen.

An zwei Gesprächen wurde auch der Wirt vom Restaurant Kreuz im Dorfzentrum angehört.

Von Seiten der Gemeindeverwaltung war es wichtig, das Reservationsverfahren zu optimieren. Heute steht ein Tool zur Verfügung, welches über www.belp.ch/Verwaltung/Raumreservationen bereits im Einsatz steht.

d. Ausführungsbestimmungen – Verordnung / Tarif

Die Ausführungsbestimmungen konnten durch die Spezialkommission ebenfalls ausgearbeitet und in einer Verordnung inkl. Tarif aufgenommen werden. Der Gemeinderat wird die Verordnung in seiner Kompetenz erlassen, sofern dem Benützungsreglement zugestimmt wird. Vorgesehen ist, die Verordnung zusammen mit dem Benützungsreglement in Kraft zu setzen.

e. Benützungsreglement – Aufbau

Das Benützungsreglement konnte kurz gehalten werden: In 22 Artikeln sind die Bestimmungen umschrieben.

Im Grundsatz regelt das Benützungsreglement die Benützung gemeindeeigener Anlagen, Räume und Einrichtungen durch Dritte. Namentlich sind dies:

- die Voraussetzungen
- die Prioritäten und die rechtlichen Regelungen der Benützung
- die Rechte und Pflichten der Benützerinnen und Benützer
- das für die Benützung geschuldete Entgelt
- die Voraussetzungen für die unentgeltliche Benützung

Als Kern des Benützungsreglements gelten im Sinne der "Belper Vereinsinitiative" folgende Artikel:

- | | |
|------------------------|---|
| Dorfzentrum | <p>Artikel 10</p> <p>¹ Für den Aare- und den Gürbesaal gelten die Bestimmungen dieses Reglements. Vermietet oder verpachtet die Gemeinde diese Räume fest an Dritte, stellt sie diesen Grundsatz durch entsprechende vertragliche Regelung sicher.</p> <p>² Die übrigen Räume im Dorfzentrum unterstehen diesem Reglement, soweit sie nicht fest vermietet oder verpachtet sind (Exklusivnutzung).</p> <p>³ In den Räumen im Dorfzentrum dürfen Getränke und Verpflegung angeboten werden, soweit dies nach der Gesetzgebung über das Gastgewerbe bewilligungsfrei möglich ist.</p> <p>⁴ Die Abgabe von Getränken oder Verpflegung, die einer Gastgewerbebewilligung bedarf, ist mit Zustimmung der Betreiberin oder des Betreibers des Restaurants im Dorfzentrum zulässig. Bei Streitigkeiten in Bezug auf die Gastgewerbebewilligung kann die Liegenschafts-, Freizeit- und Sportkommission (LFSK) beigezogen werden.</p> |
| Vereine und Parteien | <p>Artikel 12</p> <p>¹ Vereine und politische Parteien mit Sitz in Belp schulden für die Benützung der Anlagen und Räume kein Entgelt, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none">a. nicht gewinnorientiert sind,b. über öffentlich zugängliche Statuten verfügen,c. die Mitgliedschaft nicht zum Vornherein auf einen bestimmten Personenkreis beschränken undd. den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit in Belp haben und für die Gemeinde einen Mehrwert schaffen. <p>² Die Befreiung vom Entgelt gilt für eigene Veranstaltungen der Vereine und Parteien. Als eigene Veranstaltungen gelten auch Veranstaltungen, die ein Verein oder eine Partei für eine regionale, kantonale oder andere Dachorganisation organisiert.</p> |
| Weitere Organisationen | <p>Artikel 13</p> <p>¹ Die LFSK kann andere Organisationen den Vereinen und Parteien nach Artikel 12 gleichstellen, wenn sie die Voraussetzungen nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a – d erfüllen.</p> <p>² Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe c ist auf Stiftungen nicht anwendbar.</p> |
| Liste | <p>Artikel 14</p> <p>¹ Die LFSK führt eine Liste der vom Entgelt befreiten Vereine, Parteien und weiteren Organisationen.</p> <p>² Sie nimmt Organisation auf deren Ersuchen hin in die Liste auf, wenn die Voraussetzungen nach den Artikeln 12 und 13 erfüllt sind.</p> <p>³ Sie überprüft die Liste periodisch.</p> |

Das vollständige Benützungsreglement kann unter www.belp.ch/Politik/Gemeindeversammlung eingesehen werden. Auf Wunsch wird das Reglement zudem von den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung ausgehändigt.

f. Vernehmlassung

Die politischen Parteien, der Vereinsverband und weitere ausgewählte Gremien konnten sich bereits zum Benützungsreglement äussern. Der Gemeinderat hat die Stellungnahmen behandelt und soweit als möglich berücksichtigt.

g. Kosten

Das vorliegende Geschäft hat keine direkte Kostenfolge, werden doch die Anlagen den einheimischen Vereinen und Parteien schon heute unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Dadurch entgehen der Gemeinde zwar Einnahmen, jedoch ist diese Unentgeltlichkeit ein expliziter Bestandteil der "Belper Vereinsinitiative", welche an der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2017 vom Volk angenommen worden ist und somit nicht mehr zur Diskussion steht. Die Grössenordnung des Einnahmenverzichts kann nicht angegeben werden, weil es die entsprechende Praxis nie gegeben hat.

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

Das Benützungsreglement bestätigt den Beschluss der Gemeindeversammlung zur "Belper Vereinsinitiative" voll und ganz. Aus Sicht des Gemeinderats sind die Bestimmungen klar und unmissverständlich formuliert. Das Reservationsverfahren wird als unkompliziert beurteilt. Somit sieht der Gemeinderat im vorliegenden Geschäft eine solide Basis für das künftige Verhältnis der Gemeinde zu den Benutzerinnen und Benützern, insbesondere zu den Belper Vereinen. Reglement und Verordnung spiegeln die Wertschätzung, welche die Vereine verdienen. Die Regelungen sind auch im Vergleich zu Gemeinden ähnlicher Grösse sehr zuvorkommend und leisten einen grossen Beitrag für das künftige Vereinsleben in Belp.

Der Gemeinderat gibt gleichzeitig zur Kenntnis, dass die räumlichen Angebote für die Vereine begrenzt sind und begrenzt bleiben werden. Auch kann aus dem Reglement kein Anspruch in dieser Hinsicht abgeleitet werden. Jedoch ist festzuhalten, dass aktuell alle Vereine in den Räumlichkeiten der Gemeinde untergebracht werden können.

Die Kostenfrage erachtet der Gemeinderat nicht als relevant, zumal die Räumlichkeiten seit über dreissig Jahren unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Zudem hat sich die Gemeindeversammlung mit der Annahme der "Belper Vereinsinitiative" klar dazu geäussert, dass die einheimischen Vereine und Parteien die Räumlichkeiten der Gemeinde unentgeltlich benutzen dürfen.

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf seine Ausführungen und Artikel 35 lit. a der Gemeindeordnung folgenden **Beschluss** zu genehmigen:

Das Reglement über die Benützung gemeindeeigener Anlagen, Räume und Einrichtungen (Benützungsreglement) wird genehmigt und auf den 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt.

REFERAT

Referent: Vizegemeindepräsident Stefan Neuenschwander

Auch Vizegemeindepräsident Stefan Neuenschwander ist erfreut, dass die Versammlung trotz "Samichlousetag" so zahlreich erschienen sei. Es liege ihm fern, in Frage zu stellen, ob mehr Leute wegen dem Feuerwehrgeschäft von Johann Walther oder wegen seinem Geschäft gekommen seien. Er lasse dies so im Raum stehen. Sein Referat stütze sich auf den im Gemeinderat am 13. September 2018 genehmigten Botschaftstext. Es sei aufgebaut in Ausgangslage, Erarbeitung und Aufbau des Reglements, Verordnung inkl. Tarife, Stellungnahme des Gemeinderats, weiteres Vorgehen bei Annahme und Schlusswort.

Der Vorsitzende dankt Stefan Neuenschwander herzlich für das ausgezeichnete Referat. Die Versammlung spüre bestimmt, wie konkret, nahe und engagiert die Gemeinderatsmitglieder in ihren Departementen tätig seien. Dies sei aus seiner Sicht sehr deutlich zum Ausdruck gekommen. Er sei überzeugt, dass die Versammlung dies zu schätzen wisse – er tue es auf jeden Fall.

Im Gegensatz zur Regio-Feuerwehr sei hier das Reglement von Grund auf neu erarbeitet worden. Darum schlägt der Vorsitzende vor, hier eine artikelweise Detailberatung durchzuführen. Zuvor gebe er jedoch das Wort frei für allgemeine Äusserungen, Fragen oder Bemerkungen zu diesem Reglement.

DISKUSSION

Jan Griessen dankt Vizegemeindepräsident Stefan Neuenschwander für das hervorragend präsentierte Geschäft. Für ihn sei eine kleine Frage aufgetaucht: Möchte ein Verein ein Lotto oder eine andere Veranstaltung im Aaresaal durchführen, dann sei dieser Anlass geldorientiert bzw. der Verein möchte einen Gewinn erwirtschaften. Gehe er richtig in der Annahme, dass dies nicht ausgeschlossen sei und der Verein den Saal dennoch gratis mieten könne, obschon der Anlass gewinnorientiert sei?

Vizegemeindepräsident Stefan Neuenschwander antwortet, dass diese Frage in der Spezialkommission und im Gemeinderat ebenfalls gestellt wurde. Es sei klar, dass die Vereine auch Einkommen generieren und dementsprechend Anlässe durchführen müssen. Im Grundsatz seien die gängigen Vereine aber nicht gewinnorientiert. Es stehe keine kommerzielle Absicht dahinter. Die Vereine müssen Gewinne im Rahmen von einem Lotto oder ähnlichem erzielen, damit sie ihre Vereinstätigkeit ausüben können. Dies sei aber kein Hinderungsgrund. Sie dürfen auch weiterhin Anlässe mit Einnahmen durchführen.

Eveline Küng stellt einen Ordnungsantrag: Die Gemeindeversammlung soll zuerst gefragt werden, ob eine artikelweise Beratung gewünscht werde oder ob das Benützungsreglement en bloc genehmigt werden könne. (Ein Raunen geht durch die Versammlung.)

Der Vorsitzende gibt das Wort frei zum konkreten Ordnungsantrag, gemäss welchem auf eine Detailberatung verzichtet werden soll. Es gibt kein Wortbegehren.

ORDNUNGSANTRAG VON EVELINE KÜNG:

"Verzicht auf die Detailberatung bzw. artikelweise Behandlung des Benützungsreglements".

Mit grossem Mehr ohne Gegenstimme wird der Ordnungsantrag von Eveline Küng **angenommen**.

Der Vorsitzende nimmt zur Kenntnis, dass die Versammlung keine Detailberatung wünscht. Er fragt somit an, ob es weitere Bemerkungen, Fragen, Anmerkungen oder Anträge zum Benützungsreglement oder zu einzelnen Artikeln gebe. Eventuelle Anträge müssten jetzt gestellt werden.

Kurt Schwander interessiert, was die Gemeinde unter Art. 12 Abs. 1 Bst. d verstehe, der heisse

*"Vereine und politische Parteien mit Sitz in Belp schulden für die Benützung der Anlagen, Räume und Einrichtungen kein Entgelt, wenn sie **den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit in Belp haben und für die Gemeinde einen Mehrwert schaffen**",*

Schaffe ein Turnverein, der turne, einen Mehrwert für die Gemeinde?

(Ein Raunen geht durch die Versammlung.) Der Vorsitzende hält dies für eine gute Frage.

Vizegemeindepräsident Stefan Neuenschwander verdankt die Frage. Für ihn sei selbstverständlich, dass jeder Verein, der in unserer Gemeinde etwas für die Belperinnen und Belper anbiete, ein Mehrwert für die Bevölkerung sei. Wenn die Bevölkerung teilhaben könne und den Leuten etwas geboten werde, sei dies ein Mehrwert. Ein Verein würde keinen Mehrwert schaffen, wenn alle Mitglieder auswärtig wären, er nur etwas für sich machen würde und die Belper keinen Nutzen davon hätten. Aber er denke, dass unsere Belper Vereine etwas für das Dorf leisten. Daher schaffen sie ein Mehrwert für Belp.

Kurt Schwander ist mit der Antwort zufrieden.

Da die Versammlung kein Wortbegehren mehr hat, schliesst der Vorsitzende die Diskussion und schreitet zur

SCHLUSSABSTIMMUNG

Gestützt auf die Ausführungen des Gemeinderats und Artikel 35 lit. a der Gemeindeordnung, **genehmigt** die Gemeindeversammlung **mit grossem Mehr und 1 Gegenstimme** folgenden

Beschluss:

Das Reglement über die Benützung gemeindeeigener Anlagen, Räume und Einrichtungen (Benützungsglement) wird genehmigt und auf den 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt.

Nr. 2018-17

8.231 Rechnungsprüfung, Passation, Verpflichtungskredite
Kenntnisnahme von Kreditabrechnungen

AUSGANGSLAGE

Folgende Objektkredite konnten im Verlauf des Jahres 2018 abgerechnet werden:

4.1 Erschliessung Aemmenmatt / Stockmatt; GV-Beschluss vom 11. Dezember 2003

Objekt	<i>Erschliessung der Industrie- und Gewerbezone Aemmenmatt / Stockmatt</i>		
Konto Nr.	710.501.37		
Genehmigte Kreditsumme	CHF	660'000.00	inkl. MwSt
Ausgaben gemäss Buchhaltung	CHF	586'050.75	inkl. MwSt
Kreditunterschreitung	in Franken	<u>– 73'949.25</u>	
	in Prozent	– 11,20 %	

Bemerkungen / Begründungen

Mit dem Bau der Erschliessungsstrasse wurde das letzte Teilstück der Erschliessung Aemmenmatt/Stockmatt erstellt. Die Arbeiten konnten günstiger als im Rahmen des Kredits umgesetzt werden.

4.2 Grundstück Belp 1 Nr. 1641, Hühnerhubel (ARA-Gelände); GV-Beschluss vom 14. Juni 2012

Objekt	<i>Entwässerung</i>		
Konto Nr.	710.501.62		
Genehmigte Kreditsumme	CHF	150'000.00	inkl. MwSt
Ausgaben gemäss Buchhaltung	CHF	149'873.85	inkl. MwSt
Kreditunterschreitung	in Franken	<u>– 126.15</u>	
	in Prozent	– 0,08 %	

Bemerkungen / Begründungen

Die Arbeiten konnten innerhalb des genehmigten Kredits ausgeführt werden.

Objekt	<i>Erschliessungsstrasse ARA-Gelände</i>		
Konto Nr.	620.501.69		
Genehmigte Kreditsumme	CHF	550'000.00	inkl. MwSt
Ausgaben gemäss Buchhaltung	CHF	512'194.70	inkl. MwSt
Kreditunterschreitung	in Franken	<u>– 37'805.30</u>	
	in Prozent	– 6,87 %	

Bemerkungen / Begründungen

Die Arbeiten konnten innerhalb des genehmigten Kredits ausgeführt werden.

4.3 Sanierung Sägetsteg

Objekt *Sanierung Sägetsteg*
Konto Nr. 6150.5010.05

Genehmigte Kreditsumme	CHF	435'500.00	inkl. MwSt
Ausgaben gemäss Buchhaltung	CHF	419'569.15	inkl. MwSt
Kreditunterschreitung	in Franken	<u>– 15'930.85</u>	
	in Prozent	– 3,66 %	

Bemerkungen / Begründungen

Die Arbeiten am Sägetsteg konnten innerhalb des genehmigten Kredits ausgeführt werden.

Von den Einnahmen (Swisscom und Energie Belp AG) in der Höhe von CHF 25'230.80 (inkl. MwSt) und den verbleibenden Nettokosten der Gemeinde von CHF 394'338.35 (inkl. MwSt) wird Kenntnis genommen.

REFERAT

Referent: Gemeindepräsident Benjamin Marti

Der Vorsitzende erläutert das Geschäft nur kurz. Gemäss Botschaft werden der Versammlung heute drei Kreditabrechnungen zur Kenntnis gegeben werden, und zwar

– **Erschliessung Aemmenmatt / Stockmatt (4.521 + 8.519)**

Der im Dezember 2003 beschlossene Kredit von CHF 660'000 wurde nicht voll ausgeschöpft.

Anhand eines Ausschnitts aus dem damaligen Baugesuch präsentiert der Vorsitzende die Erschliessung zwischen der Muristrasse Nord und der Aemmenmatt. Das letzte Teilstück zwischen dem "Jordi"-Kreisel und der Q.C.M wurde erst vor Kurzem fertiggestellt. Die Fotos veranschaulichen den Bau bzw. die Lochungen an diesem Streckenabschnitt im Jahr 2014. Aus diesem Grund konnte der Kredit erst heute abgerechnet werden.



– **ARA-Gelände im Hühnerhubel**

Die ARA Belp wurde 2011/2012 rückgebaut. Heute gebe es nur noch die Pumpstation an der Gürbe. Das Abwasser fliesse nach Bern. Im Hühnerhubel wurde das Gelände entwässert. Beim Kredit von CHF 150'000 gab es fast eine Punktlandung.

Der Vorsitzende zeigt eine Geländekarte. Auf alten Plänen bezeichnete man das Gebiet entlang der Hühnerhubelstrasse unter dem Namen "Stockmatt", der heute nicht mehr gebraucht werde.

Der Vorsitzende veranschaulicht die Situation anhand von zwei Fotos: Gezeigt werden die Hühnerhubelstrasse in Richtung Gürbe, mit einem Gebäude des Airport-Business-Centers.

Im Weiteren sehe man die Weiterführung Richtung Norden mit dem Werkhof der Energie Belp AG, der auch in diesem Rahmen erschlossen wurde.



– **Sanierung Sägersteg (4.601.11 + 14.512.9)**

Auch der Sägersteg konnte im genehmigten Kreditrahmen ersetzt werden.

Der Vorsitzende zeigt anhand eines Situationsplans die Örtlichkeit. Der Sägersteg befinde sich hinter Gemeindeverwaltung/VOLG-Laden. Er werde jeden Tag von sehr vielen Schülerinnen und Schülern passiert, die so zur Schulanlage Mühlematt gelangen.

Weitere Bilder zeigen den Sägersteg vor und nach der Sanierung. Der Unterschied liege darin, dass der Sägersteg heute neu, tragfähig und sicher sei. (Ein Raunen geht durch die Versammlung.)



Der Vorsitzende erkundigt sich nach Fragen zu den Kreditabrechnungen.

Da das Wort nicht gewünscht wird, dankt der Vorsitzende der Versammlung, dass sie als beschlussfassendes Organ von den vorliegenden Kreditabrechnungen Kenntnis genommen habe.

Nr. 2018-18

1.300	Gemeindeversammlung Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2018; Verschiedenes
-------	---

Datenschutzbericht 2018 der Geschäftsprüfungskommission (1.12.103)

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Geschäftsprüfungskommission gemäss ihrem Auftrag den Datenschutzbericht 2018 verfasst habe. Da der Bericht online aufgeschaltet sei, verzichte er darauf, ihn hier vorzulesen. Er zitiere einzig folgende Schlussfolgerung:

"Anträge oder Beschwerden betreffend der Datenverwaltung, welche durch die Geschäftsprüfungskommission behandelt oder beurteilt werden müssten, sind keine eingegangen." (Zitat Ende)

Sollte jemand weiteres Interesse am Datenschutzbericht 2018 der Geschäftsprüfungskommission haben, könne er diesen auf www.belp.ch/Politik/Gemeindeversammlung einsehen.

Gefährliche Verkehrsführung an der Steinbachstrasse (7.1232 / 14.503.12)

Sebastian Buri begrüsst die Versammlung. Er wohne mit seiner Frau an der Steinbachstrasse 28 – an der gefährlichsten Ausfahrt, die es in Belp gebe, und zwar für Velos, Fussgänger, Autos und Camions. Im Wissen, dass es eigentlich ein Problem des Kantons sei, bitte er den Gemeinderat, das Thema "Verkehrsführung an der Steinbachstrasse" aufzunehmen. Bis heute gab es sieben Unfälle: Zwei mit Verletzten, einer mit Schwerverletzten und einem Kind. Dies sei unzumutbar und nicht akzeptabel.

Der Vorsitzende dankt Sebastian Buri für die Wortmeldung. Alle seien aufgeschreckt als sie vom Unfall vom Freitagmittag, 2. November 2018, gehört haben. Er selber sei sehr froh, dass kein grösserer Personenschaden entstanden sei. Aber aufgepasst: Nicht jeder Unfall, der passiere, könne in direkten Zusammenhang mit einer Strassen-/Verkehrsführung gebracht werden. Er bestätige jedoch, dass die Gemeinde mit dem Kanton Kontakt aufgenommen habe. Sie habe die Zusicherung erhalten, dass in der nächsten Zeit ein Treffen vor Ort mit den zuständigen Personen stattfinden werde. Die Gemeinde Belp werde Gelegenheit haben, ihre Bedenken betreffend Verkehrssicherheit an diesem Ort kundzutun. Unter Einbezug der Gemeinde Belp werde der Kanton nachher über Massnahmen beraten und beschliessen.

In diesem Zusammenhang teilt der Vorsitzende mit, dass die Gemeinde mit einem weniger bedeutenden Anliegen an den Kanton gelangt sei. Dieser habe umgehend zugesichert, einen Beleuchtungsexperten vor Ort zu schicken, der die Situation begutachte. Dies zeige, dass sich der Kanton seiner Verantwortung bewusst sei. Auch in rechtlicher Hinsicht, falls es um eine Haftung gehe.

Laut Vorsitzendem wird das Problem in die Hand genommen.

«Belper Vereinsinitiative» (1.231.5)

Peter Straub meldet sich als Ältester des Initiativkomitees «Belper Vereinsinitiative». Er danke dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung ganz herzlich, dass dieses Thema endlich geregelt werden konnte. Blicke er auf den Ablauf zurück, sei er stolz, hier zu stehen. Er danke allen ganz herzlich!

Dezember-Versammlung am "Chlouse-Tag" (1.311)

Heute ist der 6. Dezember und somit "Chlouse-Abe". Jan Griessen stellt daher fest, dass viele Familien und Jungfamilien anwesend seien. Als Familienvater wäre er froh, wenn in Zukunft überprüft werden könnte, dass die Gemeindeversammlung im Dezember nicht auf den "Chlouse-Abe" gelegt werde.

Der Vorsitzende dankt für den Hinweis und wäre ebenfalls froh, da seine Tochter am 6. Dezember Geburtstag habe. (Ein Teil der Versammlung lacht.) Etwas ernsthafter bemerkt der Vorsitzende, dass die Gemeindeversammlung jeweils am ersten Donnerstag im Dezember stattfindet. Bis jetzt wurde dem Aspekt des "Chlousetags" keine Beachtung geschenkt. Aber der Gemeinderat sei flexibel und werde beim nächsten Mal beachten, dass die Gemeindeversammlung nicht mit dem Nikolaus-Tag zusammenfalle. Dies wäre ungefähr in 5 – 6 Jahren wieder soweit. Falls es der Gemeinderat bis dahin vergessen sollte, solle ihn die Bevölkerung darauf aufmerksam machen ...

Der Vorsitzende dankt für die rege und interessante Teilnahme an der Versammlung. Wie heute sollten Verhandlungen und Auseinandersetzungen im guten Sinn an diesem Ort geführt werden. Dies sei richtig.

Im Weiteren danke er den Stimmzählenden, der Gemeinderatskollegin und den Gemeinderatskollegen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung und allen, die zum guten Gelingen der heutigen Versammlung beigetragen haben. Im Anschluss lädt der Vorsitzende alle zum Apéro ein.

Bevor er die Versammlung schliesse, dankt der Vorsitzende herzlich für das der Gemeinde entgegengebrachte Vertrauen. Er wünsche alles Gute für die Adventszeit und frohe Weihnachten, einen ganz guten Jahresabschluss und generell alles Gute. (Die Versammlung applaudiert stark.)